

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. April 1988
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	Nummer der Frage	Abgeordneter	Nummer der Frage
Frau Adler (SPD)	14, 15	Lowack (CDU/CSU)	46
Amling (SPD)	9, 98	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23, 24, 40
Dr. Apel (SPD)	25, 26	Michels (CDU/CSU)	97
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	2	Müntefering (SPD)	96
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	90	Nehm (SPD)	35
Frau Brahmst-Rock (DIE GRÜNEN)	80, 81	Dr. Nöbel (SPD)	10
Dr. Briefs (DIE GRÜNEN)	58, 59, 60, 61	Oesinghaus (SPD)	22
Brück (SPD)	1, 11, 12, 13	Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN)	99, 100
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	42, 43	Scherrer (SPD)	33, 34
Diller (SPD)	92	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	3, 4, 5
Duve (SPD)	16, 17	Dr. Schmude (SPD)	105, 106, 107
Engelsberger (CDU/CSU)	91	Dr. Schöffberger (SPD)	6
Esters (SPD)	37, 38, 39	Frau Dr. Segall (FDP)	102, 103, 104
Dr. Faltthäuser (CDU/CSU)	8	Frau Seiler-Albring (FDP)	44, 45
Frau Flinner (DIE GRÜNEN)	86, 87	Stiegler (SPD)	53
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	54	Susset (CDU/CSU)	93, 94
Gansel (SPD)	7	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	82, 83
Frau Geiger (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65	Tietjen (SPD)	20, 21
Gerstein (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77	Waltemathe (SPD)	41
Gerster (Worms) (SPD)	66, 67, 68, 69	Weiermann (SPD)	36
Dr. Götz (CDU/CSU)	55, 56, 57	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	88, 89
Hedrich (CDU/CSU)	79	Westphal (SPD)	30, 31, 32
Heyenn (SPD)	49, 50	Dr. Wiczorek (SPD)	27, 28, 29
Hiller (Lübeck) (SPD)	95	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	51, 52
Dr. Klejdzinski (SPD)	18, 19	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	78
Kolb (CDU/CSU)	47, 48	Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	84, 85
Kraus (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73	Würtz (SPD)	101

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Klejdzinski (SPD)	9
Brück (SPD)	1	Höhere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die neuen Pässe	
Vereinbarkeit der Unterstützung Marokkos mit der Politik der Bundesregierung		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Tietjen (SPD)	10
Situation der deutschen Volksgruppe in Ungarn		Zahl der 1986 und 1987 richterlich angeordneten Telefonüberwachungen	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Bewerbungen und Zulassungen für den gehobenen und höheren diplomatischen Dienst 1986 bis 1988; unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau		Oesinghaus (SPD)	11
Dr. Schöfberger (SPD)	3	Äußerungen des Staatssekretärs Ost zur kleinen Kapitalertragsteuer	
Ausstattungshilfe an den Niger von 1975 bis 1987		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Lohnsteuerfreie Arbeitnehmer 1982 und 1990	
Gansel (SPD)	4	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	12
Streichung der Bundesmittel für die sogenannten Ergänzungseinheiten im Katastrophenschutz und sich daraus ergebende Einsatzbeschränkungen		Höhe der indirekten Steuern für verheiratete Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen unter 11 200 DM	
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	5	Dr. Apel (SPD)	12
Kosten der Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst für den Bund		Durchschnittliche Belastung der Personenkraftwagen-Halter durch die Mineralölsteuer	
Amling (SPD)	5	Dr. Apel (SPD)	12
Überstundenentwicklung bei den obersten Bundesbehörden seit 1982		Zahl der Flugzeuge 1987, die 1990 von der Mineralölsteuer befreit werden; Mineralölsteueraufkommen von Flugbenzin 1987	
Dr. Nöbel (SPD)	6	Dr. Wiczorek (SPD)	13
Änderung des § 55 BeamtVG betr. Anrechnung von Renten auf die Pension		Einnahmen aus dem Verkauf der VW-Bundesbeteiligungen bei einer Veräußerung im November 1987 und tatsächliche Einnahmen; Einhaltung des erhöhten Einnahmensolls aus Privatisierungen 1988	
Brück (SPD)	6	Westphal (SPD)	14
Wartezeiten bei der Ausstellung eines Europapasses		Zweckgebundene Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der VW-Bundesbeteiligungen	
Frau Adler (SPD)	7	Westphal (SPD)	14
Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Verwaltungsgerichte durch den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten und die Asylbewerber		Erlös aus dem Verkauf der VW-Aktien mit Gewinnanspruch der VW-Stiftung und Zinseinsparungen aus der Absenkung der Neuverschuldung; Höhe der Als-Ob-Dividende für die VW-Stiftung aus dem Bundeshaushalt	
Duve (SPD)	9	Scherrer (SPD)	14
Kriterien für den Erwerb von 500 Exemplaren des Buches von Lothar Ulsamer „Zeitgenössische deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt“ durch die Bundeszentrale für politische Bildung		Einschätzung des Wachstums des Brutto- sozialprodukts 1988 um mehr als 2 v. H. durch den Bundesminister der Finanzen	

	Seite		Seite
Scherrer (SPD)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dauerhafte Steuerentlastung durch den Steuertarif 1990		Kolb (CDU/CSU)	21
Nehm (SPD)	15	Zahl der Unfallverletzten im Betrieb, Haushalt, Verkehr während Freizeit und Sport von 1984 bis 1986; Schweregrade der Verletzungen	
Restprivatisierung von VIAG im ersten Halbjahr 1988		Heyenn (SPD)	23
Weiermann (SPD)	15	Entscheidungen nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 1987 bis zur Neufassung des § 120 AFG; Aufklärungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit angesichts der Rechtsunsicherheit	
Verkauf bundeseigener Wohnungen in Dortmund-Eving		Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	23
Esters (SPD)	16	Verhalten rheinland-pfälzischer Krankenkassen bei der Erstattung von Strafanzeigen gegen Ärzte wegen Betrugs von Kassen; Gefahr der Strafvereitelung	
Veranschlagte und tatsächliche Einnahmen aus dem Verkauf von Bundesbeteiligungen im Bundeshaushalt 1987; Privatisierungen zur Erfüllung des Einnahmesolls im Bundeshaushalt 1988		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	17	Stiegler (SPD)	24
Geschätzte und tatsächliche Steuereinnahmen der Gemeinden, insbesondere bei der Gewerbesteuer, für 1987		Stellen- und Beförderungssituation bei der Bundeswehrverwaltung	
Waltemathe (SPD)	17	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	25
Steuermindereinnahmen des Bundes und der Gebietskörperschaften durch den steuerlichen Kinderlastenausgleich von 1982 bis 1991		Politische Vorgaben für ein neues Tiefflugkonzept	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Dr. Götz (CDU/CSU)	26
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	19	Nutzung von Fernwärme für den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck zur Luftreinhaltung	
Existenzgefährdung der Ureinwohner Australiens, Südafrikas, Kanadas und der USA durch den Uranbergbau; Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen und arbeitsrechtlicher Vereinbarungen durch die am Bergbau beteiligten deutschen Firmen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Briefs (DIE GRÜNEN)	27
Frau Seiler-Albring (FDP)	19	Zulassung des gentechnisch produzierten Huminsulins u. a. Medikamente und Impfstoffe durch das Bundesgesundheitsamt	
Kennzeichnung der Herkunft und des Legedatums von Eiern; verschärfte europaweite Kontrollen in den Produktionsstätten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Frau Geiger (CDU/CSU)	28
Lowack (CDU/CSU)	21	Starts und Landungen von Lufthansa-Maschinen auf dem Flughafen München-Riem 1988; Verspätungen	
Bereitstellung von Bundesmitteln für das Zonenrandgebiet seit 1978		Gerster (Worms) (SPD)	30
		Nahverkehrskonzeption für die Region Rheinhessen	

	Seite		Seite
Kraus (CDU/CSU)	31	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Luftfahrt nach Schließung des Flughafens München-Riem zum Flughafen München II und dem Militärflughafen Neubiberg		Susset (CDU/CSU)	38
Gerstein (CDU/CSU)	32	Beurteilung der von amerikanischen Chemi- kern entwickelten umweltfreundlichen Folie angesichts der Müllentsorgungsprobleme	
Jährliche Ausgaben für Lärmschutzmaßnah- men an Bundesautobahnen und Bundes- straßen seit 1980; Einsatz neu entwickel- ter besonders niedriger Schallschutz- wände mit hohem Schallschluckvermögen; Sicherstellung von Rettungswegen		Hiller (Lübeck) (SPD)	39
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	33	Erkenntnisse über die Durchlässigkeit der Lehm- und Tonschichten für chlorierte Kohlenwasserstoffe; Sicherheit der Deponie Schönberg	
Einsatz der von Professor Costa Vasiljevic entwickelten neuartigen Lärmschutzwände		Müntefering (SPD)	40
Hedrich (CDU/CSU)	33	Änderung der DurchführungsVO des Bundes-Immissionsschutzgesetzes betr. Betrieb offener Kamine	
Finanzierung des Ausbaus der B 3 zwischen Ehlershausen und Moormühle		Michels (CDU/CSU)	40
Frau Brahmst-Rock (DIE GRÜNEN)	34	Schutz des Kernkraftwerks Würgassen bei Flugzeugabstürzen	
Berücksichtigung der Scan-Link-Projekte und der Liberalisierung des Güterverkehrs bei der Bedarfsplanung für Bundesfern- straßen		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	35	Amling (SPD)	41
Bau einer zusätzlichen Autobahn (A 22) über die Elbe westlich von Hamburg und einer fünften Elbtunnelröhre		Verlängerung der befristeten Beschäftigung von zwei Postprüfern in Augsburg	
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Umweltauswirkungen einer Verfestigung des Bodens beim Bau der vierten Elbtunnelröhre; Ablagerung der ausgebaggerten Schlämme		Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN)	41
Frau Flinner (DIE GRÜNEN)	36	Finanzhilfen der Länder und Gemeinden für den Wohnungssektor	
Finanzierung der geplanten vierten Elbtunnelröhre aus Bundesmitteln; Nutzung für eine S-Bahnverbindung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	36	Würtz (SPD)	43
Filterung und Reinigung von Tunnelabgasen; Emissionsgrenzwerte		Europäisches Raumfahrtprogramm und dessen Finanzierung bis 1992	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Bundesmittel für Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere für eine Überdachung der A 7 in Hamburg		Frau Dr. Segall (FDP)	43
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	37	Konzentration der weinbaulichen Forschung und Fachhochschulausbildung in Geisenheim	
Maßnahmen zur Anhebung der Anlegequote von Sicherheitsgurten auf den Rücksitzen von Kraftfahrzeugen		Dr. Schmude (SPD)	44
Engelsberger (CDU/CSU)	37	Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung des Aus- bildungsangebots im Ruhrgebiet	
Abgasentgiftung bei Flugzeugen			
Diller (SPD)	38		
Erfahrungen mit dem Bahn-Bonus-Heft			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Unterstützung der marokkanischen Armee mit der von der Bundesregierung im Sahara-Konflikt erklärten „Neutralität“ und mit ihrer ausdrücklichen Nicht-Anerkennung der marokkanischen Gebietsansprüche auf die Westsahara, und sieht die Bundesregierung, die die früheren Leistungen an Marokkos Armee auch damit begründete, daß die angestrebten Infrastrukturverbesserungen der gesamten marokkanischen Bevölkerung zugute kämen, keine Möglichkeit, solche humanitären Ziele über andere Einrichtungen als über die in dem Westsahara-Krieg verstrickte marokkanische Armee zu verfolgen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 22. April 1988**

Marokko erhält seit 1968 Ausstattungshilfe für seine Streitkräfte. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausdrücklich ausgenommen. Die Bundesregierung versteht diese Unterstützung als Beitrag zur Pflege unseres traditionell freundschaftlichen Verhältnisses zu diesem wichtigen Land zwischen Mittelmeer und Atlantik.

Im Westsahara-Konflikt wahrt die Bundesregierung strikte Neutralität. Wir erkennen weder die Polisario-Front als Befreiungsbewegung noch die „Demokratische Arabische Republik Westsahara“ als Staat völkerrechtlich an, teilen aber auch nicht die marokkanische Auffassung der Zugehörigkeit der Westsahara zum Staatsgebiet Marokkos ohne Zustimmung der einheimischen Bevölkerung. Die Bundesregierung wird auch bei der künftigen Durchführung des Programms darauf achten, daß unsere Maßnahmen nicht als indirekte Unterstützung Marokkos im Westsahara-Konflikt interpretiert werden können.

Die Bundesregierung sieht in der Ausstattungshilfe für Marokko einen geeigneten Ansatzpunkt für deutsche Leistungen, die über die Ausstattung der Armee auch der Bevölkerung zugute kommen. Das Bundesministerium der Verteidigung bereitet daher eine Fortsetzung des Programms durch Ausbau der beruflichen Ausbildung in den Bereichen Kraftfahrzeug-Wesen, Elektrik und Klimatechnik sowie die Ergänzung der medizinisch-technischen Einrichtungen des Militärkrankenhauses in Rabat vor.

2. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige und zukünftige Situation der deutschen Volksgruppe in Ungarn, und in welcher Weise nimmt sich die Bundesregierung gegenwärtig und künftig der Probleme dieser Volksgruppe an?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 21. April 1988**

Nach ungarischen Angaben leben über 200 000 Ungarn deutscher Nationalität in der Ungarischen Volksrepublik. Trotz der starken Assimilierung (nur noch etwa 15 v. H. sprechen Deutsch) ist ihre Situation dank der aktiven Minderheitenpolitik der ungarischen Regierung positiv zu bewerten.

Die Bundesregierung und die ungarische Regierung sind bereit, im Rahmen des Aufbaus von modellhaften bilateralen Beziehungen auch hinsichtlich der ungarndeutschen Minderheit zusammenzuarbeiten. Sie haben in einer während des Besuchs von Ministerpräsident Grósz am 7. Oktober 1987 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung ihre Absicht bekundet, die deutsche Minderheit sowie die deutsche Sprache im allgemeinen in Ungarn zu fördern. Diese Erklärung wird bereits in diesem Jahr mit einem umfangreichen Förderungsprogramm umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, zunächst Projekte zur Aus- und Fortbildung von Lehrern und Kindergärtnerinnen, zur Entsendung von zwei Lehrern mit Fachberaterfunktion, zur Vermittlung von drei Lektoren und von Stipendien sowie von Lehr- und Lernmittelspenden durchzuführen. Hilfe bei Baumaßnahmen, insbesondere der Errichtung von Bildungszentren für die Minderheit, wird in Zukunft möglich sein, falls der Deutsche Bundestag einem entsprechenden Antrag des Auswärtigen Amtes zustimmt.

Ferner wird das in Budapest Anfang März d. J. errichtete Kultur- und Informationszentrum der Bundesrepublik Deutschland dazu beitragen, die Ungarndeutschen bei der Erhaltung ihrer kulturellen Eigenheit zu unterstützen. Die Veranstaltungen des Zentrums sollen nicht auf Budapest beschränkt werden, sondern auch in andere Siedlungsgebiete der deutschen Minderheit ausstrahlen; eine Zusammenarbeit mit dem Lenau-Haus in Fünfkirchen ist vorgesehen.

3. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)**
(SPD)

Wie viele Bewerbungen um wieviel zu besetzende Ausbildungsplätze in den Vorbereitungsdiensten für den gehobenen und höheren diplomatischen Dienst lagen 1986, 1987 und zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres 1988 vor, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, und wie hoch ist jeweils der Frauenanteil an den Zulassungen (absolut und prozentual) für die einzelnen Vorbereitungsdienste?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 21. April 1988**

Für den höheren Auswärtigen Dienst lagen in den Jahren 1986 bis 1988 folgende Bewerbungen vor:

1986: 818, davon 212 Frauen (26 v. H.), eingestellt wurden 60, davon 8 Frauen (13 v. H.),
1987: 761, davon 228 Frauen (30 v. H.), eingestellt wurden 61, davon 14 Frauen (23 v. H.),
1988: 687, davon 192 Frauen (28 v. H.), eingestellt wurden 60, davon 9 Frauen (15 v. H.).

Der geringe Anteil an Bewerberinnen ist darauf zurückzuführen, daß derzeit das Durchschnittsalter der Bewerber für den höheren Dienst bei etwa 29 Jahren liegt und viele Frauen in dieser Altersgruppe zur Mobilität, wie sie der Auswärtige Dienst verlangt, nicht mehr so bereit sind wie jüngere Frauen und Männer. Der im Vergleich dazu noch geringere Anteil der eingestellten Attachées liegt u. a. daran, daß weibliche Bewerber häufiger philologische, sprachwissenschaftliche oder pädagogische Studien absolviert haben und sich auf Grund von Defiziten in Volkswirtschaft, Völker- und Staatsrecht im Auswahlwettbewerb nicht qualifizieren können.

Für den gehobenen Auswärtigen Dienst lagen folgende Bewerbungen vor:

1986: 1 873, davon 1 410 Frauen (75 v. H.), eingestellt wurden 118, davon 85 Frauen (73 v. H.),

1987: 1 964, davon 1 490 Frauen (76 v. H.), eingestellt wurden 100, davon 68 Frauen (68 v. H.),

1988: 1 596, davon 1 205 Frauen (75 v. H.), zugelassen wurden 90, davon 53 Frauen (59 v. H.).

Die endgültigen Zahlen liegen erst nach Abschluß des Einstellungsverfahrens im Juli vor. Erfahrungsgemäß wird sich dabei der Frauenanteil noch etwas erhöhen.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Schulabschlüsse und welcher Notendurchschnitt bei den Schulabschlüssen war für männliche und weibliche Bewerber ausschlaggebend für die Zulassung in die jeweiligen Vorbereitungsdienste? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 21. April 1988**

Für den höheren Dienst sind die Noten des jeweiligen Schulabschlusses nicht entscheidend. Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium.

Für den gehobenen Dienst wurde 1986 und 1987 als Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ein Durchschnitt von besser als 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Geschichte oder Gemeinschaftskunde festgelegt. Zu beachten ist dabei, daß sich die Bewerber in der Regel bereits vor dem Abitur bewerben und daher nicht das Abschlußzeugnis, sondern das letztverfügbare Zeugnis einreichen.

Im Jahre 1988 wurden alle Bewerber, die die formalen Voraussetzungen (wie z. B. die deutsche Staatsangehörigkeit) erfüllen, unabhängig von den eingereichten Schulnoten zum Auswahlverfahren zugelassen.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Treffen Informationen zu, daß für männliche und weibliche Bewerber ein unterschiedlicher Notendurchschnitt festgelegt wurde und der für weibliche Bewerber wesentlich höher lag als für männliche Bewerber, und welche Gründe sprechen gegebenenfalls für diese unterschiedliche Behandlung? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 21. April 1988**

Diese Informationen treffen nicht zu.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) | Wie hoch war die Ausstattungs- (früher: Ausrüstungs-)Hilfe seitens der Bundesrepublik Deutschland für das afrikanische Land Niger jeweils in den Jahren 1975 bis einschließlich 1987, und in welcher Form wurde diese Hilfe geleistet? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. April 1988**

Die Republik Niger hat von der Bundesregierung für ihre Streitkräfte Hilfszusagen in folgender Höhe für die nachstehenden Zeiträume erhalten:

4	Millionen DM	1987–1975
6	Millionen DM	1976–1977
2	Millionen DM	1978
11	Millionen DM	1979–1981
10,5	Millionen DM	1982–1984
11	Millionen DM	1985–1987

Mit diesen Mitteln wurden Radfahrzeuge, Straßenbaumaschinen, Flußboote, Flugzeuge, Werkstattwagen, Werkstatteinrichtungen, Funkgeräte, Vermessungsgeräte, Felddentalausrüstungen, fahrbare Feldküchen sowie Ersatzteile geliefert, Unterrichts- und Werkstattgebäude für das Pionier-Bataillon der nigrischen Streitkräfte errichtet und Instandsetzungs- und Umrüstungsmaßnahmen für die gelieferten Flugzeuge ermöglicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Gansel
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beschlossen hat, Kosten für die sogenannten Ergänzungseinheiten im Katastrophenschutz nicht mehr zu tragen und damit Aufstellung und Einsatz dieser Einheiten einzuschränken, so daß z. B. aus Steuergeldern angeschaffte Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge teilweise ungenutzt, aus Steuergeldern geförderte Ausbildung von Helfern zum Teil ohne praktische Anwendung bleiben und Helfern, die sich gemäß § 8 Abs. 2 KatSG zur Mitarbeit im Katastrophenschutz verpflichtet haben, die Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Verpflichtung erschwert werden und schließlich die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. April 1988

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung beschlossen hat, Kosten für die sogenannten Ergänzungseinheiten im erweiterten Katastrophenschutz nicht mehr zu tragen.

Neben den fast 150 000 freiwilligen Helferinnen und Helfern in den sogenannten Verstärkungseinheiten, die über eine Fachdienstausstattung des Bundes im Wert von ca. 1,7 Milliarden DM verfügen, finanziert der Bund nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen zusätzlichen V-Fall-bezogenen Ausbildungsanteil bei 50 000 Helfern in den Fachdiensten Brandschutz-, Sanitäts- und Betreuungsdienst. Diese sogenannten Ergänzungseinheiten verfügen nicht über Bundesausstattung. Es handelt sich um Einheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, die schon auf Kosten des Landes, der Kommunen und ihrer privaten Trägerorganisationen über eine Ausbildung und Ausstattung für den Einsatz im friedensmäßigen Katastrophenschutz nach Landesrecht verfügen. Für diese Einheiten geht die Zahlung des Ausbildungsanteils durch den Bund weiter.

Für das Land Schleswig-Holstein wurden auf dessen besonderen Wunsch – abweichend von den übrigen Bundesländern – als Pilotprojekt zu Erprobungszwecken bis Ende 1987 auch einzelne Einheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes aus den Fachdiensten ABC-, Versorgungsdienst und aus der Führung (insgesamt 834 Helfer) mit Bundesmitteln für zusätzliche V-Fall-bezogene Ausbildungsanteile bedacht. Die

Zahlung des Ausbildungsmittelanteils für dieses Pilotprojekt wurde vom zuständigen Bundesamt für Zivilschutz mit Ende des Haushaltsjahres 1987 eingestellt, weil die fachliche Notwendigkeit für die Fortführung des Pilotprojekts entfallen war, nachdem seine Übertragung auf alle Bundesländer nicht mehr vorgesehen ist, um die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen neu eingeführter Richtlinien für die Selbstbewirtschaftungsmittel des erweiterten Katastrophenschutzes auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren zu können.

Da es sich bei diesen Ergänzungseinheiten um vom Land und anderen Trägern voll finanzierte, ausgestattete, auszubildende und vorzuhaltende Einheiten handelt, ist deren Existenz durch den Fortfall des vom Bund nur in einem geringen Umfang gewährten zusätzlichen Ausbildungsanteils nicht-gefährdet. Die von Ihnen befürchteten negativen Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) | Wie hoch werden voraussichtlich die zusätzlichen Kosten für den Bund sein, die durch die Arbeitszeitverkürzung durch den jüngsten Tarifvertrag (und die Übernahmevereinbarung für Beamte) in den Jahren 1988 und 1989 entstehen werden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. April 1988

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Bundesdienst wird nach dem Tarifabschluß und der vorgesehenen Änderung der für Beamte geltenden Arbeitszeitverordnung ab 1. April 1989 um eine Stunde (und ab 1. April 1990 um eine weitere halbe Stunde) verkürzt werden. Im Jahre 1988 entstehen daher hieraus keine Kosten.

Wie sich in den Jahren ab 1989 die Arbeitszeitverkürzung als Einflußfaktor der tatsächlichen Personalkostenentwicklung auswirken wird, kann nicht vorhergesagt werden, wie sich auch nach den bisherigen Erfahrungen (so aus der Arbeitszeitverkürzung 1974, aus der Einführung der beiden freien Tage ab 1985, aus früheren Urlaubsverlängerungen) selbst im nachhinein kaum verläßlich abgegrenzt quantifizierte Daten ermitteln lassen.

Die Kosten hängen insbesondere von den zusätzlich erforderlichen Planstellen ab. Inwieweit Stellen eingerichtet werden müssen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab; bereits vom Ausgangspunkt her bestehen hier maßgebliche Unterschiede zwischen typischen Verwaltungsbereichen einerseits, Dienststellen mit kontinuierlichem Schichtdienst andererseits. Wesentlich sind auch die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Amling
(SPD) | Wie viele Überstunden wurden im Bereich der obersten Bundesbehörden in 1987 geleistet, und wie hat sich diese Zahl seit 1982 entwickelt? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1988

Sehr viele Mitarbeiter der obersten Bundesbehörden leisten weit über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst, ohne einen Freizeitausgleich zu erwarten. Diese Überstunden werden erst gar nicht vermerkt und sind insoweit auch nicht mehr feststellbar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, wenn ich vorschlage, von der verwaltungsaufwendigen Ermittlung gegebenenfalls noch feststellbaren Überstunden abzusehen; ihnen käme nur ein relativer Aussagewert zu.

Abschließend bemerke ich noch, daß ich im Januar 1988 sechs personalstarke oberste Bundesbehörden um Aufzeichnungen der in ihrem Geschäftsbereich im Jahre 1988 entstehenden Überstunden gebeten habe. Die Zahlen, die im Frühjahr 1989 vorliegen werden, stelle ich Ihnen zu gegebener Zeit gerne zur Verfügung.

10. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung ihre Prüfungen zu § 55 Beamtenversorgungsgesetz abgeschlossen haben, und wann ist gegebenenfalls mit Änderungsvorschlägen der Bundesregierung zu dieser Vorschrift zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1988

Zur Vorbereitung der von Ihnen angesprochenen Prüfungen zu § 55 Beamtenversorgungsgesetz hat bereits zwischen dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister der Finanzen und den Ländern eine eingehende Erörterung ergeben, daß eine große Mehrheit einen Handlungsbedarf verneint, weil das Bundesverfassungsgericht die Regelung für verfassungsgemäß hält und eine weitere Abmilderung wegen der finanziellen Auswirkungen nicht realisierbar sei.

Wann die abschließende Entscheidung der Bundesregierung getroffen wird, steht noch nicht fest.

11. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Bundesdruckerei bisher nicht ausreichend neue Europapässe gedruckt worden sind, so daß Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern wochenlang auf die Ausstellung dieses PASSES warten müssen, und wer ist für diese Panne verantwortlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 25. April 1988

Zur Klarstellung ist vorzustellen, daß die Bundesdruckerei nicht mehr wie früher nur die Paßvordrucke herstellt, sondern seit Inkrafttreten des neuen Paßgesetzes am 1. Januar 1988 die Pässe selbst mit den wesentlichen persönlichen Daten versehen ausfertigt. Sie kann somit nicht mehr auf Vorrat, sondern muß nunmehr auf Bestellung arbeiten.

Durch ein unvorhersehbar hohes Antragsaufkommen — Paßbehörden berichten, daß z. Z. bis dreimal so viele Paßanträge gestellt werden wie in früheren Jahren — ist es bei der Bundesdruckerei zu einem größeren Bearbeitungsstau gekommen.

12. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Wartezeit für die Ausstellung eines Europapasses mehr als acht Wochen beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 25. April 1988

Es trifft zu, daß die Lieferzeit der Bundesdruckerei für Reisepässe derzeit etwa acht Wochen beträgt.

13. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Ist damit zu rechnen, daß noch vor dem Beginn der Sommerferien ausreichend Reisepässe gedruckt sein werden, so daß keine anormalen Wartezeiten bleiben, oder muß befürchtet werden, daß auch für die Sommerferien die langen Wartezeiten für die Europapässe bestehen bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. April 1988**

Der Bundesminister des Innern hat unverzüglich, nachdem er Kenntnis von dieser Situation erhalten hatte, mit Rundschreiben vom 10. März 1988 die Innenminister/-senatoren der Länder gebeten, in den Fällen, in denen Reisepässe vor Ablauf von drei Monaten nach Antragstellung benötigt werden, statt des Europapasses vorläufige Reisepässe mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren auszustellen. Der vorläufige Reisepaß ist ein vollgültiger Reisepaß, der von den Paßbehörden selbst ausgefertigt werden kann. Es fehlen ihm deshalb allerdings Fälschungssicherheit und Maschinenlesbarkeit.

Damit ist sichergestellt, daß in der anbrechenden Ferienzeit jeder Bürger kurzfristig mit einem gültigen Paß versehen werden kann.

Gleichzeitig rechne ich damit, daß damit das Antragsaufkommen bei der Bundesdruckerei verringert wird. Hierdurch und durch die gemeinsamen Bemühungen des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, eine fühlbare Produktionssteigerung der Bundesdruckerei zu erreichen, wird es auch möglich sein, den dortigen Antragsstau in absehbarer Zeit abzubauen und damit die angestrebte Lieferzeit von 15 Arbeitstagen für den Europapaß zu ermöglichen.

14. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)
- Wie viele der in den Jahren 1985, 1986 und im 1. Halbjahr 1987 gestellten Anträge auf Gewährung von Asyl wurden vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder den Verwaltungsgerichten anerkennend entschieden, und gegen wie viele der in diesem Zeitraum ergangenen anerkennenden Entscheidungen des Bundesamtes oder der Verwaltungsgerichte hat der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Rechtsmittel eingelegt (erfolgreiche und erfolgreiche), und in wie vielen Fällen legte der Bundesbeauftragte Rechtsmittel gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes oder der Verwaltungsgerichte ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. April 1988**

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im Jahre 1985 11 224 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt. Im Jahre 1986 waren dies 8 853 und im 1. Halbjahr 1987 4 615 Personen. Insgesamt hat das Bundesamt 1987 8 231 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt.

Die Anerkennungsquote betrug 1985 29,1 v. H., 1986 15,9 v. H., im 1. Halbjahr 1987 10,1 v. H. und 1987 insgesamt 9,4 v. H.

Die Zahl der Verpflichtungsurteile der Verwaltungsgerichte sowie die Zahl der vom Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten dagegen eingelegten Rechtsmittel (Berufungen und Nichtzulassungsbeschwerden) hat sich in dem Zeitraum wie folgt entwickelt:

	Verpflichtungsurteile	Rechtsmittel des Bundesbeauftragten
1985	2 795	1 445 = 51 v. H.
1986	2 444	1 275 = 52 v. H.
1987	1 790	1 253 = 70 v. H.

Die Zahl der vom Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten eingelegten übrigen Rechtsmittel hat sich in dem Zeitraum wie folgt entwickelt:

a) Klagen gegen Entscheidungen des Bundesamtes

1985	3 358
1986	1 575
1987	1 975

Der Ausgang dieser Verfahren wird statistisch nicht erfaßt. Nach Mitteilung des Bundesbeauftragten wird diesen Klagen ganz überwiegend stattgegeben.

b) Revisionen – einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden –

1985	585
1986	207
1987	25

Der Ausgang dieser Verfahren wird statistisch nicht erfaßt.

Die Gerichte haben über Berufungen des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten wie folgt entschieden:

Jahr	Entscheidungen insgesamt	Stattgaben	Zurückweisungen	Einstellungen
1985	664	586	7	71
1986	222	173	14	35
1987	78	59	4	15

15. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)

In wieviel Prozent der Fälle, in denen Rechtsmittel seitens der Asylbewerber gegen ablehnende Entscheidungen eingelegt wurden, erfolgte auch eine Rechtsmittelinlegung seitens des Bundesbeauftragten im jeweiligen Verfahren, und in wie vielen dieser Fälle erfolgte keine Rechtsmittelinlegung durch den Bundesbeauftragten, aber eine den Asylbewerber unterstützende Stellungnahme durch den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten als am jeweiligen Verfahren Beteiligter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. April 1988**

Gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und klageabweisende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte sind in den Jahren 1985 bis 1987 vom Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten keine Rechtsmittel eingelegt und keine einen Asylbewerber unterstützende Stellungnahme abgegeben worden. Dazu besteht in aller Regel keine Notwendigkeit, weil sich die Betroffenen zumeist anwaltlich vertreten oder durch Dritte beraten lassen. Grundsätzlich ist aber nicht auszuschließen, daß sich der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten bei ablehnenden Entscheidungen des Bundesamtes durch Abgabe einer Stellungnahme in ein Verfahren ein-

schaltet oder ein Rechtsmittel einlegt, wenn die zugrunde liegende Entscheidung mit der Rechtslage nicht übereinstimmt und/oder die Sache grundsätzliche Bedeutung hat.

16. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundeszentrale für politische Bildung, daß das Buch von Lothar Ulsamer „Zeitgenössische deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt“, in dem deutsche Schriftsteller geschmäht werden, die Voraussetzung dafür erfüllt, in 500 Exemplaren mit öffentlichen Geldern aufgekauft und an Multiplikatoren der politischen Bildung weitergegeben zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1988

Der Ankauf von Büchern und deren Verteilung an Mittler der politischen Bildung gehört zu den Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung. Deren Direktorium entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Beschaffung von jeweils 100 bis 120 Verlagspublikationen im Jahr. Das Ziel der Bundeszentrale bei dieser Maßnahme ist, ein möglichst breites Spektrum der politischen Bildungsarbeit abzudecken, was andererseits bedeutet, daß auch Publikationen der unterschiedlichsten politischen, weltanschaulichen oder fachlichen Richtungen angekauft werden. Dabei kann sich die Bundeszentrale mit dem Inhalt der jeweiligen Einzelveröffentlichung naturgemäß nicht identifizieren, sie geht jedoch davon aus, daß diejenigen, die aus dem Publikationsverzeichnis Bücher bei ihr anfordern, in der Regel kritische Leser sind, die die vertretenen Positionen nicht einfach übernehmen, sondern sie bewerten können und für ihre eigene Orientierung in der politischen Bildungsarbeit verwenden.

17. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich von der Bundeszentrale für politische Bildung die Beurteilungskriterien, nach denen diesem Buch öffentliche Würdigung zuteil wurde, darstellen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1988

Die Bundeszentrale wird sich dazu am 5. Mai 1988 bei der nächsten Sitzung ihres Kuratoriums äußern, das aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages besteht und die politisch ausgewogene Haltung und die politische Wirksamkeit ihrer Arbeit kontrolliert.

18. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß einerseits mit Paßgebührenverordnung vom 2. Januar 1988 die Gebühr für einen Paß mit 15 DM festgeschrieben ist, andererseits die Bundesdruckerei für jeden Paß 24,75 DM den Kommunen abverlangt, so daß jede Gemeinde für den Personenkreis bis zum vollendeten 26. Lebensjahr 10 DM selbst tragen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1988

Während nach § 1 der Gebührenverordnung zum Paßgesetz vom 2. Januar 1988 (BGBl. I S. 59) für die Ausstellung eines Reisepasses an

Personen über 26 Jahre eine Gebühr von 30 DM erhoben wird, haben Personen unter 26 Jahren eine Paßgebühr von 15 DM zu entrichten.

Die Gebühr für Personen unter 26 Jahren ist halbiert worden, weil für diesen Personenkreis der Reisepaß nur mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer ausgegeben wird (Personen über 26 Jahre erhalten einen zehn Jahre gültigen Reisepaß). Da Personen unter 26 Jahren nicht stärker belastet werden sollten als Personen über 26 Jahre, mußten hier finanzpolitische Erwägungen aus jugend-, familien- und europapolitischen Gründen zurücktreten.

19. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung – da die Einführung neuer Ausweisdokumente vorrangig im Interesse des Bundes liegt –, daß eine einseitige Verlagerung der finanziellen Lasten zuungunsten der Kommunen und der Betroffenen nicht gerechtfertigt ist und deshalb eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes angemessen ist, zumal die Personal- und Sachkosten der Kommunen völlig außer acht gelassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1988

Das Paßgesetz ist nach Artikel 83 GG von den Ländern als eigene Angelegenheit auszuführen. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Reisepässe, die in der Bundesdruckerei hergestellt werden. Gemäß Artikel 104 a Abs. 1 GG haben deshalb auch die Länder die Herstellungskosten zu tragen.

Der Bundesrat hat am 6. November 1987 der Gebührenverordnung zum Paßgesetz vom 2. Januar 1988 zugestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahr 1986 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?
21. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahr 1987 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 29. April 1988

Richterliche Anordnungen gemäß §§ 100 a, 100 b Abs. 1 Satz 1 StPO sind bundesweit im Jahre 1986 in 1 431 Fällen und im Jahre 1987 in 1 671 Fällen ergangen.

Diese Zahlen schlüsseln sich nach Bundesländern wie folgt auf:

Land	1986	1987
Baden-Württemberg	234	305
Bayern	188	201
Bremen	15	32
Hamburg	79	101
Hessen	254	238
Niedersachsen	147	176
Nordrhein-Westfalen	393	500
Rheinland-Pfalz	77	66
Saarland	3	1
Schleswig-Holstein	41	51
Summe	1 431	1 671

Im Land Berlin finden die §§ 100 a, 100 b StPO keine Anwendung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die sogenannte kleine Kapitalertragsteuer „keine neue Steuer“ und auch „keine Quellensteuer“ ist, wie dies von Staatssekretär Ost in RTL am 27. März 1988 mehrfach erklärt worden ist ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. April 1988

Staatssekretär Ost hat in einem Interview mit dem Sender RTL am 27. März 1988 zu Fragen der Steuerreform Stellung genommen. Dabei hat er darauf hingewiesen, daß Zinserträge schon immer als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterlegen haben. Deshalb ist die kleine Kapitalertragsteuer, die wie eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer angerechnet wird, keine neue Steuer, sondern lediglich eine Verrechnungssteuer. Nur bei der Besteuerung von Teilen der Erträge aus länger laufenden Lebensversicherungen handelt es sich um eine neue Steuer, eine Abgeltungssteuer von 10 v. H.

Das Wort „Quellensteuer“ ist ein Oberbegriff. Vor allem die Lohnsteuer ist eine Quellensteuer, und zwar die größte. Dieser Begriff will zum Ausdruck bringen, daß die Steuer an der Quelle, hier beim Schuldner der Kapitalerträge, einbehalten wird. Die Einbeziehung der Kapitalerträge in die Veranlagung zur Einkommensteuer stellt als solche keine „Quellensteuer“ dar. Darauf bezog sich die von Ihnen bezeichnete Aussage.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens** (Böttrop) (SPD) - Wenn „weitere“ 500 000 Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von weniger als 11 200 DM ab 1990 „gar keine“ Steuern zahlen müssen (so Staatssekretär Ost am 27. März 1988 in RTL), wieviel Arbeitnehmer sind es insgesamt, die 1990 keine Steuern zahlen, und wie viele waren es 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. April 1988

Nach Ergebnissen der Lohnsteuerstatistik gab es 1983 3,7 Millionen nichtsteuerbelastete Lohnsteuerpflichtige. Angaben für 1982 liegen nicht vor.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß durch die Steuerreform rund eine halbe Million Arbeitnehmer zusätzlich aus der Steuerpflicht fallen.

Die Entwicklung der Nichtsteuerbelasteten hängt nicht nur vom Steuerrecht, sondern darüber hinaus von zahlreichen weiteren Bestimmungsgründen mit Auswirkungen auf die Besteuerung ab. Von Bedeutung sind beispielsweise Änderungen bei der Erwerbstätigkeit, bei der Zahl der steuerlich zu berücksichtigenden Kinder und bei der Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen. Diese Zusammenhänge entziehen sich einer genauen Bezifferung. Eine hinreichend genaue Schätzung der Entwicklung der Gesamtzahl der nichtsteuerbelasteten Arbeitnehmer bis 1990 ist daher nicht möglich.

24. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Wie viele Steuern (MWSt, spezifische Verbrauchsteuern u. a.) muß ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen bis zu 11 200 DM etwa zahlen, auch wenn er bei einem Nettoeinkommen von monatlich weniger als 770 DM „gar keine“ (Lohn)Steuern zahlen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. April 1988

Statistische Daten über die Belastung von Arbeitnehmereinkommen in unterschiedlicher Höhe mit Umsatzsteuer und besonderen Verbrauchsteuern liegen nicht vor. Aus den jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen „Wirtschaftsrechnungen – Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte“ und der zuletzt 1983 erschienenen „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ können lediglich Ableitungen über die Höhe der Umsatzsteuerbelastung von Arbeitnehmereinkommen vorgenommen werden. Danach dürfte das Bruttoeinkommen eines Arbeitnehmers von 11 200 DM mit rund 500 DM Umsatzsteuer belastet sein.

25. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Wieviel Mineralölsteuer mußte im Jahr 1987 der Halter eines Personenkraftwagens mit durchschnittlichem Verbrauch und durchschnittlicher Fahrleistung zahlen?
26. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Wie hoch war 1987 die Zahl der Flugzeuge, die unter die im Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Steuerreform 1990 vorgesehene Abschaffung der Mineralölsteuer auf Flugbenzin fallen, und wie hoch war 1987 das Aufkommen aus der Mineralölsteuer auf Flugbenzin insgesamt und pro Flugzeug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. April 1988

Für das Jahr 1987 liegen noch nicht alle für die Beantwortung Ihrer Fragen benötigten statistischen Unterlagen vor.

Für 1986 ergibt sich rechnerisch, daß bei einer durchschnittlichen Jahresfahrleistung eines Personenkraftwagens mit Benzinmotor von 13 100 Kilometer und einem Durchschnittsverbrauch von 10,9 Litern je 100 Kilometer bei Verwendung verbleiten Benzins auf den einzelnen Personenkraftwagen im Durchschnitt 756,79 DM Mineralölsteuer entfielen.

Unter die vorgeschlagene Erweiterung der Mineralölsteuerfreiheit auf den gesamten Luftverkehr fallen nach dem Bestandsverzeichnis 1986 rund 7 350 deutsche Luftfahrzeuge. Hinzu kommt eine nicht bekannte Anzahl ausländischer Privatflugzeuge, die bei Zwischenlandungen im Bundesgebiet mit Luftfahrtbetriebsstoffen versorgt werden.

Das Mineralölsteueraufkommen aus der Besteuerung der Luftfahrtbetriebsstoffe hat 1986 rund 15 Millionen DM betragen.

Wegen der unbekannten Zahl der ausländischen Privatflugzeuge läßt sich das Mineralölsteueraufkommen je Flugzeug nicht zuverlässig angeben.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD) | Wie hoch wären die Einnahmen aus der Veräußerung der Bundesbeteiligung an VW gewesen, wenn diese, wie der Bundesminister der Finanzen Ende Oktober 1987 noch verkündete, Mitte November 1987 zu den damaligen Börsenkursen verkauft worden wäre, und mit welchen Einnahmen wurde bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1988 gerechnet? |
| 28. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD) | Wie hoch waren demgegenüber die tatsächlichen Einnahmen im März dieses Jahres? |
| 29. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD) | Geht die Bundesregierung immer noch davon aus, daß das im Zuge der Beratungen zum Bundeshaushalt 1988 im November 1987 von 1,8 Milliarden DM um 700 Millionen DM auf 2,5 Milliarden DM erhöhte Einnahmensoll aus Privatisierungen 1988 tatsächlich erreicht wird, oder wird sie bereits im Nachtragshaushalt 1988 für die absehbaren Mindereinnahmen Deckung bereitstellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1988**

Der Verkaufskurs für die VW-Aktie betrug 238 DM. Dies führte zu Einnahmen im Bundeshaushalt von 1 094 Millionen DM.

Der Kurs der VW-Aktie schwankte in der Börsenwoche nach der Verschiebung – d. h. vom 9. bis 13. November 1987 – zwischen 257 DM und 221,50 DM. Wahrscheinlich wäre die Kursentwicklung stark rückläufig gewesen, wenn an der Verkaufsabsicht festgehalten worden wäre, weil der Markt damals weder national noch international aufnahmefähig war.

In der Zeit nach dem 19. Oktober 1987 wurde eine deutsche Aktienemission erstmals wieder am 15. März 1988 eingeleitet. Es handelte sich um die Veräußerung von Aktien der Bahnbeteiligung Deutsche Verkehrskredit-Bank AG, die teilprivatisiert wurde.

Im Bundeshaushalt sind im Epl. 60 Kap. 60 02 „Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen“ insgesamt veranschlagt, jedoch keine Einzelbeträge aus dem Verkauf einzelner Beteiligungen. Dieses Prinzip wurde im wesentlichen aus zwei Gründen angewandt:

- Die Kurse börsennotierter Aktien schwanken zwischen dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes und dem Zeitpunkt des Verkaufs – möglicherweise erst nach eineinhalb Jahren – erheblich.
- Ferner sollen der Spekulation keine Anreize gegeben werden.

Von den für 1988 beabsichtigten Privatisierungen aus unmittelbarem Bundesbesitz ist bisher die Veräußerung der Beteiligung an der Volkswagen AG abgewickelt. Weitere Vorhaben sind vorgesehen. Es besteht deshalb keine Veranlassung, von den bisherigen Einnahmeerwartungen abzugehen.

30. Abgeordneter
Westphal
(SPD) Ist es richtig, daß der Bundeskanzler zugesagt hat, die Erlöse aus den Privatisierungsmaßnahmen der Volkswagen AG zweckgebunden wissenschaftlichen und kulturellen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, also nicht zur unspezifischen Deckung von Haushaltslücken zu verwenden, und warum geschieht nun das genaue Gegenteil (vgl. Kurt H. Biedenkopf in „Die Zeit“ vom 8. April 1988)?
31. Abgeordneter
Westphal
(SPD) Wie hoch war der Veräußerungserlös aus dem Verkauf jenes Teils der VW-Aktien, auf die ein Gewinnanspruch der VW-Stiftung besteht, und welche Einsparungen bei den zukünftigen Zinsausgaben des Bundes ergeben sich aus der entsprechenden Absenkung der Neuverschuldung?
32. Abgeordneter
Westphal
(SPD) Wie hoch ist demgegenüber die laufende Als-Ob-Dividende, die die VW-Stiftung aus dem Bundeshaushalt erhalten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. April 1988**

Die Bundesregierung hat sich unter Abwägung aller Gesichtspunkte entschieden, den Erlös aus der VW-Privatisierung in den Bundeshaushalt einzustellen. Er war, wie vom Gesetzgeber mit dem Bundeshaushalt 1988 beschlossen, im Haushalt des Bundes zu vereinnahmen.

Eine Verschlechterung der finanziellen Lage der VW-Stiftung ist durch den Verkauf der VW-Aktien des Bundes, die dem Gewinnanspruch der VW-Stiftung unterlagen, nicht eingetreten. Die Stiftung wird jährlich vom Bund den Betrag erhalten, der als Dividende auf diese Aktien entfallen würde.

Der Verkaufserlös für diejenigen VW-Aktien, die dem Gewinnanspruch der VW-Stiftung unterlagen, belief sich auf rund 733,3 Millionen DM.

Die Höhe der dauerhaften jährlichen Zinseinsparungen des Bundes auf Grund dieser Einnahme läßt sich im voraus nicht genau beziffern. Sie hängt von der weiteren Zinsentwicklung ab. Unterstellt man eine Belastung des Bundes aus Anleihezinsen von 6,25 v. H., so ergibt sich eine jährliche Einsparung bei den künftigen Zinsausgaben des Bundes von rund 45 Millionen DM. Die Zahlung des Bundes an die Stiftung infolge des Verkaufs der VW-Aktien ist von den Ausschüttungen der Volkswagen AG abhängig.

Die zu zahlende Als-Ob-Dividende beträgt bei der bisherigen Höchstdividende von 20 v. H. für VW-Stammaktien rund 32 Millionen DM.

33. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) Auf Grund welcher Veränderungen welcher gesamtwirtschaftlichen Größen ist der Bundesminister der Finanzen jetzt zu der Einschätzung gekommen, daß das reale Bruttosozialprodukt 1988 um mehr als 2 v. H. wachsen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. April 1988**

Auf Grund der Produktionsentwicklung des Produzierenden Gewerbes im Januar und Februar 1988 kann damit gerechnet werden, daß das reale Brutto sozialprodukt im 1. Quartal 1988 weiter deutlich gestiegen ist. Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg hat dementsprechend auf Grund der bisher vorliegenden Zahlen und Informationen über die Wirtschaftsentwicklung dieses Jahres erklärt, daß wir uns im 1. Quartal 1988 auf einem Wachstumstrend von über 2 v. H. befinden. Der insgesamt günstige Verlauf der konjunkturellen Indikatoren läßt erwarten, daß sich die Aufwärtsentwicklung fortsetzt. Im einzelnen zeichnet sich ab, daß der private Verbrauch sich wie erwartet stark entwickelt hat und insbesondere von den Bauinvestitionen und von den Ausfuhren sogar noch stärkere Wachstumsanstöße ausgehen, als im Jahreswirtschaftsbericht angenommen worden war.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Kann die Bundesregierung darlegen, warum die Steuerentlastung durch den Steuertarif 1990 dauerhaft wirken soll, obwohl doch durch diesen Tarif für zu versteuernde Einkommen von 60 900 DM/121 750 DM bis 120 000 DM/240 000 DM ein größerer Zuwachs der Grenzbelastung eintritt als bisher (vgl. Drucksache 11/2061 S. 13)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. April 1988**

Mit der durchgängigen Absenkung der Grenzsteuersätze – Eingangssatz, Progressionssteuersätze und Spitzensatz – wird auch in den von Ihnen genannten Einkommensbereichen Mehrverdienst künftig geringer als nach bisherigem Steuerrecht belastet. Die Tarifreform 1990 führt also auch hier zu einer dauerhaften Senkung der Lohn- und Einkommensteuer.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Nehm
(SPD) | Hält die Bundesregierung weiterhin an ihrem Zeitplan fest, wonach noch im ersten Halbjahr 1988 mit der Restprivatisierung von VIAG zu rechnen ist, und geht sie immer noch von den gleichen Einnahmen aus wie bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1988? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1988**

Die Bundesregierung hat am 4. November 1987 beschlossen, die Bundesbeteiligung an der VIAG in 1988 zu veräußern. Sie hält an diesem Beschluß fest.

Ob das im Bundeshaushalt 1988 veranschlagte Einnahmenvolumen aus Privatisierungserlösen erreicht wird, hängt von der weiteren Marktentwicklung ab.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Weiermann
(SPD) | Plant die Bundesregierung, die im Bundesbesitz befindlichen ein Jahr nach der Währungsreform in Dortmund-Eving, Hessische Straße, Preußische Straße, Schwäbische Straße, für ehemalige polnische Zwangsarbeiter erbauten Wohnungen zu verkaufen, und ist sie sich darüber klar, daß im Falle einer Veräußerung des Wohnbestandes |
|---|--|

neben zusätzlicher materieller Belastung insbesondere soziale und menschliche Bedingungen verlorengehen können, die gerade für ältere Mitbewohner lebensnotwendig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1988**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die für Aufgaben des Bundes nicht benötigten Wohnungen in Dortmund-Eving zu veräußern. Dabei wird sichergestellt, daß die Mieter weder unangemessene Mietanhebungen noch aufwendige Modernisierungen noch alsbaldige Kündigungen zu befürchten haben. Über die gesetzlichen Schutzvorschriften hinaus würde in den Kaufverträgen u. a. vereinbart werden, daß Kündigungen innerhalb von sechs Jahren grundsätzlich ausgeschlossen sind und daß während dieser Zeit Modernisierungsmaßnahmen nur in eng begrenztem Rahmen zulässig sind. Auch nach Ablauf der Schutzfrist bleiben die Mieter durch das soziale Mietrecht geschützt.

Im Hinblick auf den damit gegebenen beträchtlichen Schutz der Mieter teilt die Bundesregierung nicht die Befürchtung, daß ein Verkauf zu zusätzlichen materiellen und sozialen Belastungen führt.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordneter
Esters
(SPD) | Welche Einnahmen aus dem Verkauf von Bundesbeteiligungen waren im Haushalt 1987 veranschlagt, welche Einnahmen wurden tatsächlich erzielt? |
| 38. Abgeordneter
Esters
(SPD) | Was waren die Gründe für die Mindereinnahmen? |
| 39. Abgeordneter
Esters
(SPD) | Welche Einnahmen hat die Privatisierung des Bundesanteils an VW erbracht, und welche weiteren Privatisierungen neben dem Verkauf der VIAG hat die Bundesregierung für dieses Jahr vorgesehen, um ihr im Haushalt 1988 vorgesehenes Einnahmesoll von 2,5 Milliarden DM aus Privatisierungen auch tatsächlich zu erreichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1988**

Im Haushalt 1987 waren für 1987 3,3 Milliarden DM veranschlagt. Es wurden 2440,6 Millionen DM vereinnahmt, ferner der Erlös aus dem Verkauf von Bezugsrechten auf neue Aktien der Deutschen Lufthansa AG in Höhe von 83,9 Millionen DM.

Die Mindereinnahmen betrugen demnach 1987 775,5 Millionen DM. Sie entstanden durch die Verschiebung des Verkaufs der Bundesbeteiligung an der Volkswagen AG. Die Verschiebung wurde zunächst erforderlich aus Gründen, die beim Unternehmen lagen und im Herbst 1987 durch die weltweit krisenhafte Entwicklung an den Aktienmärkten.

Aus der Veräußerung der Beteiligung an der Volkswagen AG wurden 1094 Millionen DM im Haushalt 1988 vereinnahmt. Für 1988 sind als weitere Privatisierungsvorhaben vor allem die Veräußerung der Bundesbeteiligung an der VIAG AG und von 48 v. H. des Kapitals der DSL-Bank vorgesehen.

40. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Wie hoch wurden zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Kommunalhaushalte 1987 durch die Kommunalparlamente die Steuereinnahmen der Gemeinden (ohne Stadtstaaten) insgesamt und ihrer Gewerbesteuern insbesondere in der Steuerschätzung November 1986 eingeschätzt, und wie hoch sind die entsprechenden Isteinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. April 1988

Für die Verabschiedung der Kommunalhaushalte gibt es weder einen einheitlichen festgelegten Zeitpunkt noch ein Verfahren, bei dem die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf Bundesgebietsebene geschätzten Gemeindesteuern auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Die Veranschlagung der Steuereinnahmen in den Gemeindehaushalten erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten, wobei die Ergebnisse des Arbeitskreises als Anhaltswerte von Bedeutung sind.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im November 1986 die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Abzug der Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten für das Jahr 1987 auf 62 Milliarden DM und das Aufkommen aus der Gewerbesteuer auf 34 Milliarden DM geschätzt. Die entsprechenden Isteinnahmen beliefen sich auf 60 und 31,4 Milliarden DM. Die Gewerbesteuer der Stadtstaaten wird bei der Steuerschätzung nicht gesondert ausgewiesen.

41. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen des Bundes und der Gebietskörperschaften insgesamt auf Grund des steuerlichen Kinderlastenausgleichs nach einzelnen Maßnahmen und insgesamt in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987, und wie werden sie sich bis 1991 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. April 1988

Die gewünschten Angaben können – soweit vorhanden – der nachstehenden Übersicht 44 aus dem Sozialbericht 1986 entnommen werden.

Eine Neuberechnung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen.

Auszug aus Sozialbericht 1986

Steuerliche Maßnahmen
in Millionen DM¹⁾

Übersicht 44

	1980	1984	1985	1986	1990
A. Sozialpolitisch begründete Maßnahmen					
Einkommensteuer ²⁾ :					
Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude ³⁾	4 200	5 100	5 150	5 200	6 650
Kinderkomponente für erhöhte Wohngebäudeabsetzungen	—	335	410	485	1 010
Steuerbegünstigtes Bausparen	900	820	790	640	600
Aufwendungen für Berufsausbildung	31	35	36	37	40

¹⁾ Beträge nach Entstehungsjahren.

²⁾ Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer (§ 19 a EStG) ist in der Institution Vermögensbildung enthalten.

³⁾ Nach §§ 7 b und 54 Einkommensteuergesetz; ab 1987: vorgesehener § 10 e EStG.

Noch Übersicht 44

	1980	1984	1985	1986	1990
Zuschlag für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	870	940	970	1 000	1 160
Zukunftssicherungsleistungen ⁴⁾	450	840	920	980	980
Zukunftssicherungsfreibetrag	500	500	500	500	500
Erweiterter Schuldzinsenabzug ⁵⁾	—	1 200	1 800	1 800	—
Vermögensteuer:					
Altersfreibetrag	37	40	40	40	40
Andere Steuern:					
Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung für Körperbehinderte	135	150	150	150	150
Grundsteuerermäßigung	1 320	1 240	1 220	1 200	1 120
Summe A	8 443	11 200	11 986	12 032	12 250
B. Maßnahmen wegen geminderter steuerlicher Leistungsfähigkeit					
Einkommensteuer:					
Kinderfreibetrag	—	1 800	1 800	9 000	9 000
Altersfreibetrag	450	490	500	510	550
Haushaltsfreibetrag ⁶⁾	965	900	900	810	810
Außergewöhnliche Belastungen	260	280	280	280	280
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen	4 200	2 110	2 280	3 030	3 040
darunter:					
– Unterhalt und Berufsausbildung	1 260	1 400	1 400	1 640	1 640
– Freibetrag für Unterhalt zahlende Elternteile	220	260	270	280	290
– Ausbildungsfreibetrag	770	400	400	900	900
– Kinderbetreuungskosten	1 900	—	160	160	160
Pauschbetrag für Körperbehinderte u. a.	900	950	950	950	950
Freibetrag für Flüchtlinge ⁷⁾	2	2	2	2	2
Vermögensteuer:					
Ehegattenfreibetrag	290	310	315	320	325
Kinderfreibetrag	120	135	139	145	150
Summe B	7 187	6 977	7 166	15 047	15 107
Summe A und B	15 630	18 177	19 152	27 079	27 357
C. Splitting-Verfahren für Ehegatten (Einkommensteuer)	20 300	25 000	26 900	27 800	34 000
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	35 930	43 177	46 052	54 879	61 357

⁴⁾ Pauschalierung der Lohnsteuer bei Zukunftssicherungsleistungen.⁵⁾ Für bis 1986 neugebaute selbstgenutzte Häuser und Eigentumswohnungen.⁶⁾ Für Alleinstehende mit Kind.⁷⁾ Und ihnen gleichgestellte Personen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das in die Bundesrepublik Deutschland aus Australien, Südafrika einschließlich Namibia, Kanada und den USA eingeführte Uran vorwiegend aus den Heimatgebieten eingeborener Völker stammt, in deren Existenz durch die ökologischen und gesundheitsschädlichen Folgen des Uranbergbaus unmittelbar eingegriffen und deren Lebensgrundlage dadurch nachhaltig beeinträchtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. April 1988**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ökologische und gesundheitliche Schäden von Ureinwohnern im Zusammenhang mit dem Uranerzbergbau in den genannten Ländern vor. Im übrigen obliegt der Schutz der Rechte von Ureinwohnern und die Abwehr von etwaigen Beeinträchtigungen der Lebensgrundlage im Gefolge des Uranerzbergbaus nicht der Bundesregierung, sondern den Regierungen der jeweiligen Staaten.

43. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die am Uranbergbau beteiligten bundesdeutschen Firmen die in den oben genannten Ländern gültigen Umweltschutzbestimmungen (Rekultivierungsmaßnahmen, Erosionskontrolle der Abraumhalden etc.) und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen (Ventilationskontrollen der Uranstollen zum Schutz der Minenarbeiter, regelmäßige Strahlenschutzkontrollen etc.) beachten, und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. April 1988**

Die Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit durch die Uranbergbaubetriebe obliegt den zuständigen Behörden in den jeweiligen Förderländern. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht daran und nimmt auch keinerlei Einfluß darauf. Dies gilt auch in Fällen, in denen deutsche Unternehmen an Uranbergbaubetrieben beteiligt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

44. Abgeordnete
**Frau
Seiler-Albring**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung legislative Möglichkeiten, die Verbraucher künftig besser vor dem Geschäftsgebaren unseriöser Eiergroßhändler durch die Einführung von Herkunftsbezeichnungen und Vermerk eines Legedatums zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. April 1988**

Die Vermarktung der Hühnereier erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über Vermarktungsnormen für Eier und der nationalen Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier vom 20. Dezember 1977.

Danach ist der Verkauf von Eiern nur zulässig, wenn auf den Eierpackungen das Verpackungsdatum (Verpackt am . . .) oder die Packzeit (Packzeit: vom . . . bis . . .) angegeben ist.

Als zusätzliche Angabe zu diesen Datumsangaben kann das „empfohlene Verkaufsdatum“ angebracht werden.

Andere Datumsangaben als die genannten sind nach deutschem und europäischem Recht nicht zulässig.

Die Kennzeichnung der Eier mit dem Datum des Legetages wird zur Zeit von der Mehrheit der EG-Mitgliedsländer – vor allem wegen der Kontrollprobleme – abgelehnt.

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 des Rates können Eier mit einem oder mehreren Zeichen versehen werden, die u. a. auch die Nummer der Packstelle, den Namen oder das Firmenzeichen der Packstelle, des Erzeugers angeben oder Warenzeichen sind.

Die Nummer der Packstelle läßt in ihrer ersten Ziffer den Mitgliedstaat erkennen, auf dessen Hoheitsgebiet die Räumlichkeiten der Packstelle liegen (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 2; Niederlande: 6).

Dem deutschen Erzeuger ist die Möglichkeit gegeben, deutsche Eier auch als solche kenntlich zu machen, z. B. mit einem Hinweis wie: „Eier aus dem Bayerischen Wald“. Mit derartigen zusätzlichen Orientierungshinweisen für den Verbraucher können einheimische Geflügelhalter deutlich machen, daß die von ihnen angebotenen Produkte aus einheimischer Erzeugung stammen.

45. Abgeordnete
**Frau
Seiler-Albring**
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen einzuleiten bzw. zu unterstützen, die geeignet sind, europaweit verschärfte Kontrollen in den Produktionsstätten – sowohl bei den Legehennenhaltern als auch in den Brütereien – durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. April 1988**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine verschärfte Kontrolle bei den Legehennenhaltern und in den Brütereien.

Auch seitens der für die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 zuständigen Behörden der Bundesländer sind bislang keine Forderungen nach einer Verschärfung der Bestimmungen für die Kontrolle in den Betrieben erhoben worden.

Gleichwohl beobachtet die Bundesregierung die seit dem Inkrafttreten der Eiervermarktungsnormen eingetretenen Entwicklungen und ihre Rückwirkungen auf die Vermarktung von Eiern. Sie wird bei Bedarf Verbesserungen dieser Vermarktungsnormen vorschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

46. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) In welcher Höhe wurden Fördermittel aus dem Bundeshaushalt für das Zonenrandgebiet im sozialen und kulturellen Bereich in den Haushaltsjahren 1978 bis 1987 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren) ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 26. April 1988

In den Jahren 1978 bis 1987 wurden Mittel aus dem Bundeshaushalt in folgender Höhe bewilligt:

in Millionen DM

1978	200,738	1983	174,316
1979	201,583	1984	159,671
1980	188,241	1985	173,470
1981	189,847	1986	176,043
1982	171,597	1987	172,829

In den vorgenannten Beträgen sind neben den Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen in geringerem Umfang auch Zuschüsse aus den Einzelplänen des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung enthalten. Einzelheiten insoweit sind den vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen jeweils jährlich herausgegebenen detaillierten Übersichten zu entnehmen, die u. a. allen Bundestagsabgeordneten zur Verfügung gestellt werden, deren Wahlkreis ganz oder teilweise im Zonenrandgebiet liegt.

Ergänzend ist anzumerken, daß die Mittel im Einzelplan des für die Zonenrandförderung in besonderer Weise verantwortlichen Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen seit 1982 um fast 15 v. H. erhöht worden sind; der Mittelansatz liegt gegenwärtig bei 127,4 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

47. Abgeordneter **Kolb**
(CDU/CSU) Wie hoch war die Zahl der Unfallverletzten in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1984, 1985, 1986, gegliedert in Verletzte mit ambulanter Behandlung, Verletzte mit stationärer Behandlung, Verletzte mit Minderung der Erwerbs- und Berufsfähigkeit sowie mit Todesfolge?
48. Abgeordneter **Kolb**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung dieselben Zahlen, gegliedert für die Bereiche: Betriebsunfälle, Haushalt, Freizeit und Sport sowie Verkehr nennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. April 1988**

Statistiken über Unfallverletzte werden in der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche „Berufsleben“ und „Straßenverkehr“ geführt.

Für den Bereich Haushalt, Freizeit und Sport werden nur die tödlichen Unfälle statistisch erfaßt.

a) Berufsleben

	1984	1985	1986
Unfallverletzte insgesamt	2 793 854	2 824 103	2 860 625
Verletzte mit ambulanter Heilbehandlung	2 662 632	2 691 260	2 728 813
Verletzte mit stationärer Heilbehandlung	131 222	132 843	131 812
Verletzte mit Minderung der Erwerbsfähigkeit	66 042	64 820	63 383
tödlich Verletzte	3 125	2 834	2 566

Verletzte mit Minderung der Berufsfähigkeit werden nicht statistisch erfaßt.

b) Straßenverkehr

	1984	1985	1986
Unfallverletzte insgesamt	476 232	430 495	452 165
Verletzte mit ambulanter Heilbehandlung	333 519	306 562	325 355
Verletzte mit stationärer Heilbehandlung	132 514	115 533	117 862
tödlich Verletzte	10 199	8 400	8 948

Daten über die Minderung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit werden für die Gruppe der Verkehrsunfälle nicht erhoben.

Unfallverletzte im Straßenverkehr werden, wenn es sich um Berufsunfälle (Berufsunfälle sind Arbeits- und Wegeunfälle) handelt, auch in der Statistik über Berufsunfälle erfaßt. Insofern findet eine Doppelzählung statt.

c) Haushalt, Freizeit und Sport

Die Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes weist folgende Zahlen über tödliche Unfälle im häuslichen Bereich und bei Spiel und Sport aus.

	1984	1985	1986
tödliche häusliche Unfälle	6 366	6 222	5 749
tödliche Sport- und Spielunfälle		321	320

49. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Entscheidungen nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 1987 – 1 BvL 15/83 – bis zur Neufassung des § 120 AFG ergangen sind und ob dabei ausreichende und verständliche Hinweise auf die ungesicherte Rechtslage enthalten waren?
50. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Ist die Bundesanstalt für Arbeit in diesem Zusammenhang ihrer Beratungs- und Aufklärungspflicht in vollem Umfang nachgekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. April 1988**

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 1987 – 1 BvL 15/83 – zu § 120 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ist der Bundesanstalt für Arbeit am 29. April 1987 bekanntgeworden. Von Mai bis Dezember 1987 sind von den Arbeitsämtern rund 57 000 Entscheidungen über den Eintritt von Säumniszeiten nach § 120 AFG ergangen.

Mit Erlaß vom 15. Juni 1987 – 5040/7120 7132 – hatte die Bundesanstalt für Arbeit bestimmt, daß in allen Fällen, in denen kein wichtiger Grund im Sinne des § 120 AFG vorlag, zu prüfen war, ob Gründe vorgebracht wurden, die ausnahmsweise eine mildere Beurteilung des Meldeverhältnisses rechtfertigen konnten. Die Säumniszeitfälle, in denen solche Gründe vorlagen, wurden listenmäßig erfaßt, damit die Entscheidungen über den Eintritt der Säumniszeit nach der gesetzlichen Neuregelung des § 120 AFG überprüft werden konnten. In diese Liste waren zusätzlich auch alle Fälle einzutragen, in denen ein Arbeitsloser von sich aus eine Anwendung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts in seinem Falle geltend machte.

In Erfüllung der Beratungs- und Aufklärungspflicht wurde zusätzlich mit jedem Bescheid über den Eintritt einer Säumniszeit folgender Hinweis gegeben:

„Dieser Bescheid enthält insoweit nur eine vorläufige Regelung, wie das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 10. Februar 1987 – 1 BvL 15/83 – die Regelung nach § 120 Abs. 1 AFG wegen Fehlens von Vorschriften für eine Abkürzung der Säumniszeit in Ausnahmefällen als nicht verfassungsgemäß bezeichnet hat. Nach Inkrafttreten einer Neuregelung des § 120 AFG durch den Gesetzgeber werde ich prüfen, ob sich in Ihrem Falle eine Verkürzung der oben bezeichneten Säumniszeit ergibt. Gegebenenfalls erhalten Sie hierüber unaufgefordert einen weiteren Bescheid.“

51. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der RVO-Kassen in Rheinland-Pfalz, die bei Betrugsfällen von Ärztinnen und Ärzten gegenüber den Krankenkassen bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstatten, und wie beurteilt sie das Verhalten der Ersatzkassen, wie z. B. der Barmer Ersatzkasse Mainz, die vor Erstattung einer Strafanzeige ein Arrangement mit der Kassenärztlichen Vereinigung sucht und dadurch eine Strafverfolgung eventuell unterbleibt?
52. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr der Strafvereitelung bei vorheriger Information der betreffenden Personen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 27. April 1988**

Wenn Krankenkassen begründeten Verdacht auf Betrug durch Ärzte zu Lasten der Beitragszahler haben, sind sie berechtigt, Strafanzeige zu erstatten. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist vor kurzer Zeit von einer AOK des Landes Rheinland-Pfalz bekanntgeworden, daß dabei unterschiedliche Vorgehensweisen von RVO-Kassen einerseits und Ersatzkassen andererseits bestehen sollen. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sind Einzelheiten bisher nicht bekannt. Eine Bewertung ist derzeit nicht möglich.

Fälle von Strafvereitelung durch vorherige Information der betreffenden Personen sind dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bisher ebenfalls nicht bekanntgeworden. Im übrigen haben, soweit Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen in der Frage angesprochen sein sollten, die zuständigen Aufsichtsbehörden auf eine Einhaltung des geltenden Rechts zu achten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellen- und Beförderungssituation bei der Bundeswehrverwaltung, und was wird sie unternehmen, um dieses „Stiefkind“ der Bundesverwaltung aufzuwerten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 26. April 1988**

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit der Vorlage des Bundesministers der Finanzen vom 8. September 1987 über die offenen Struktur- und Beförderungsprobleme im zivilen Bereich der Bundeswehrverwaltung berichtet. Als wesentliche Ursache dieser Probleme wurden die unausgewogene Altersstruktur der Beamten und die erheblichen Stellenverluste seit 1973 genannt.

Der Haushaltsausschuß hat diesen Bericht, von dem ich zu Ihrer Unterrichtung eine Ausfertigung beigelegt habe^{*)}, am 15. Oktober 1987 zur Kenntnis genommen. Auf seine Empfehlung hat der Deutsche Bundestag eine Reihe von Personalstellenveränderungen bewilligt, mit deren Kernstück, nämlich der Hebung von 1 366 Planstellen und 575 Stellen, die Struktur im mittleren und gehobenen Dienst den gesetzlich zugelassenen Obergrenzen für Beförderungssämter angenähert, die Funktionsgruppenverordnung vom 19. Dezember 1986 haushaltsmäßig nachvollzogen und auch die Stellenausstattung im Arbeitnehmerbereich verbessert worden sind.

Die bewilligten Stellenverbesserungen werden jedoch relativiert mit der vom Deutschen Bundestag gleichzeitig beschlossenen Auflage, im Haushaltsjahr 1988 ein Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamte, Stellen für Angestellte sowie ein Prozent der Arbeiterstellen einzusparen.

Das Aufteilungsverhältnis soll dem Stellenanteil der Einzelpläne am Gesamtsoll entsprechen und muß die Laufbahngruppen/vergleichbare Vergütungsgruppen anteilig erfassen. Der mit der Ausführung dieser Einsparauflage beauftragte Bundesminister der Finanzen hat die Einsparquote des Verteidigungsbereiches mit insgesamt 1 684 Haushaltsstellen festgelegt.

^{*)} Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im übrigen wurden durch pauschale Einsparungsaufgaben in den Haushaltsgesetzen bis 1982 bereits rund 5 000 Stellen eingespart, von da an bis einschließlich 1988 3 826 Stellen.

54. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nach den Flugzeugabstürzen der jüngsten Zeit bereit, politische Vorgaben für ein neues Tiefflugkonzept der Bundesluftwaffe und der Luftwaffen der Alliierten zu erarbeiten, das sicherstellt, daß Kernkraftwerke, gefährliche Industrieanlagen und dichtbevölkerte Städte bzw. Regionen nicht mehr im Tiefflug überflogen und dennoch die militärisch notwendigen Übungen, die zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags notwendig sind, durchgeführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1988**

Das derzeitige Tiefflugkonzept der NATO ist Ausfluß der erkannten Bedrohung und der defensiven NATO-Strategie. Es wird vom Umfang und seiner Auslegung her von allen Mitgliedern der Allianz getragen, da eine Alternative nach übereinstimmender Auffassung der für die Verteidigungsfähigkeit Verantwortlichen nicht erkennbar ist.

Die von der Allianz zur Erhaltung der vollen Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen festgelegte Flugstundenforderung wird vor allem wegen der Fluglärmbelastung für die Bevölkerung von der Deutschen Luftwaffe und einem Teil der bei uns üübenden Alliierten bewußt unterschritten. Durch die Verlagerung von Tiefflug-, Jagd- und Schießausbildung in weniger dichtbesiedelte Teile des Auslandes wurde darüber hinaus das Tiefflugaufkommen über der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren um etwa ein Viertel verringert. Um die dennoch vorhandenen Belastungen für die Bevölkerung weiter zu reduzieren und so gleichmäßig wie möglich zu verteilen, haben sich die Luftstreitkräfte einer Vielzahl von Selbstbeschränkungen unterworfen.

Für den Tiefflug der Bundeswehr und der Alliierten gelten die wesentlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes und der Luftverkehrsordnung. Sie sind in der „Flugbetriebsordnung für die Bundeswehr“ und in sinngemäßer Form in dem für die Alliierten verbindlichen „AFCENT Low Flying Handbook“ festgelegt.

Danach ist es bei Tiefflügen u. a. verboten, das aus der Luft erkennbar zum Stadtkern gehörende Siedlungsgebiet von Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern innerhalb der auf den Tiefflugkarten dargestellten Grenzen zu überfliegen.

Darüber hinaus gilt die Beschränkung, Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern und andere dichtbesiedelte Gebiete nach Möglichkeit nicht zu überfliegen. Die bisherige Regelung, Kernkraftwerke nach Möglichkeit nicht zu überfliegen, wurde jetzt so geändert: Bei der Planung und Durchführung von Tiefflügen ist der Kurs so zu wählen, daß Kernkraftwerke nicht überflogen werden dürfen. Weitergehende Einschränkungen – auf die spezifischen Kriterien der einzelnen Waffensysteme bezogen – sind in den jeweiligen Flugbetriebshandbüchern festgelegt.

Selbstverständlich ist jedes Vorkommnis im militärischen Flugbetrieb, insbesondere jeder Flugunfall, Anlaß, bestehende Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen zu überprüfen. Die bisherigen Erkenntnisse aus den Flugunfalluntersuchungen der Abstürze vom 30. März 1988 und 31. März 1988 geben jedoch keinen Anlaß, das derzeitige Tiefflugkonzept zu verwerfen bzw. das Ausbildungskonzept für die fliegenden Besatzungen zu verändern.

55. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung eine Befeuerung der Heizanlage des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck mit Kohle einer Versorgung mit Fernwärme aus der benachbarten Müllverbrennungsanlage aus allgemeinen energiepolitischen Gründen vorzieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. April 1988

Eine Entscheidung über die Art der künftigen Wärmeversorgung des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck ist noch nicht getroffen. Unter den möglichen Alternativen wird auch der weitere Einsatz von Steinkohle erwogen. Bevor die Entscheidung endgültig getroffen ist, werde ich mit Ihnen Verbindung aufnehmen.

56. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die mit den Voruntersuchungen beauftragten Behörden dem Bundesministerium der Verteidigung die Nutzung von Fernwärme für den Fliegerhorst aus betriebswirtschaftlichen Gründen und zum Zweck des Umweltschutzes empfohlen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. April 1988

Die Oberfinanzdirektion München hat für den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck den Fernwärmeanschluß empfohlen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht errechnet sie einen Kostenvorteil von 4 v. H. zu Gunsten der Fernwärme gegenüber einer Kohleanlage. Dieser Kostenvorteil wird jedoch unter Berücksichtigung des Energiekonzeptes für alle Wärmeversorgungsanlagen, wonach alle großen Wärmeversorgungsanlagen weiterhin mit Steinkohle betrieben werden sollen, mindestens wieder aufgezehrt.

Bei der Beurteilung der Emissionen müssen bei einem Fernwärmeanschluß die Emissionen beim Fernwärmeerzeuger berücksichtigt werden.

Insofern ist zweifelhaft, daß bei einer umfassenden Emissionsbetrachtung die Emissionen der Region am geringsten sind, wenn dem Fernwärmeanschluß zugestimmt wird.

57. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Hält es das Bundesministerium der Verteidigung für vertretbar, den Ballungsraum München durch vermeidbare Luftverunreinigungen, die auch bei Benutzung moderner Rauchgasreinigungstechniken durch die Verfeuerung fossiler Brennstoffe verursacht würden, zusätzlich zu belasten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. April 1988

Bei Beibehaltung der Wärmeversorgung durch deutsche Steinkohle werden die bisherigen Emissionen der Anlage durch Einsatz anspruchsvoller Rauchgasreinigungstechnik um mehr als 80 v. H. herabgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

58. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)
- Für welche gentechnisch produzierten Medikamente und Impfstoffe sind bereits vom Bundesgesundheitsamt Zulassungen erteilt worden, für welche werden Zulassungsanträge zur Zeit geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 22. April 1988**

Das Bundesgesundheitsamt hat bisher folgende gentechnologisch hergestellte Arzneimittel zugelassen:

Huminsulin Normal, Huminsulin Basal (NPH), Huminsulin Profil I–IV, Roferon A 3 und Berofer Alpha 2.

Für die Zulassung von Impfstoffen ist das Paul-Ehrlich-Institut zuständig. Es hat bisher folgende gentechnologisch hergestellte Arzneimittel – hier Impfstoffe – zugelassen: Engerix, GenH-B-Vax und Leukocell.

Einige dieser Arzneimittel wurden in unterschiedlichen Wirkstärken zugelassen.

Es liegen weitere Anträge auf Zulassung von gentechnologisch hergestellten Arzneimitteln vor; eine Auskunft darüber, um welche Anträge es sich dabei handelt, kann im Hinblick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (§ 203 Strafgesetzbuch, § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz) nicht gegeben werden.

59. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)
- Liegt eine Anzeige oder ein Antrag auf Neuzulassung des gentechnisch hergestellten Huminsulins der Firma Hoechst dem Bundesgesundheitsamt vor, und wenn ja, seit wann und in welcher Phase befindet sich die Prüfung des Antrags?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 22. April 1988**

Diese Frage kann aus den in der Antwort auf die Vorfrage dargelegten rechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.

60. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet das Bundesgesundheitsamt mit der Zulassung des Huminsulins bzw. weiterer gentechnisch produzierter Medikamente?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 22. April 1988**

Der erste Teil dieser Frage kann aus den in der Antwort zu Frage 58 erwähnten Gründen nicht beantwortet werden.

Unabhängig davon wird mitgeteilt, daß mit dem Abschluß der Bearbeitung von Zulassungsanträgen für gentechnologisch hergestellte Arzneimittel in Kürze gerechnet werden kann.

61. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)
- Müssen gentechnisch hergestellte Medikamente einem Neuzulassungsverfahren unterzogen werden, wenn ein ähnliches oder identisches Präparat, das auf andere Art und Weise hergestellt wird, bereits zugelassen worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 22. April 1988**

Auch bezugnehmende Zulassungsanträge von gentechnologisch hergestellten Arzneimitteln sind dem Zulassungsverfahren nach §§ 21 und 22 des Arzneimittelgesetzes unterworfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

62. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Wie viele Lufthansa-Maschinen starteten und landeten im 1. Vierteljahr 1988 im Flughafen München-Riem und wie viele davon verspätet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Die Deutsche Lufthansa hat folgende Flugbewegungen mitgeteilt:

- A. Landungen insgesamt: 6 727
2 628 Flüge unterlagen Anflugverzögerungen (Holding) mit zusammen 388 Stunden Verspätung (Durchschnitt neun Minuten).
- B. Starts insgesamt: 6 729
3 272 Flüge waren abflugverspätet mit insgesamt 435 Stunden Verspätung (Durchschnitt acht Minuten).

63. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen gab es Verspätungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Die Deutsche Lufthansa konnte hinsichtlich der Anflugverzögerungen keine Statistik für die Ursachen zur Verfügung stellen. Für die Abflugverspätungen nannte sie folgende Gründe:

		in v. H. der Zahl	in v. H. der Zeit
1.	Umlauf des Flugzeugs (Verspätungen aus vorausgegangenen Streckeneinsätzen)	44	48
2.	Flugsicherung	28	32
3.	Abfertigung, Flughafen-Infrastruktur, Wetter, Technik, sonstige	28	20
		100	100

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die verspäteten Ankünfte von Luftfahrzeugen wegen der kurzen Bodenzeiten in der Regel auch zu Verzögerungen beim Abflug führen. Bei flugsicherungsbedingten Verspätungen ist zu bedenken, daß diese im wesentlichen auf beschränkte Abnahmekapazitäten des benachbarten Auslandes zurückzuführen waren.

64. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen der Lufthansa aus diesen Verspätungen (Mehraufwendungen für Kerosin durch Warteschleife etc.), und welche Belastungen entstehen dadurch für die Umwelt (Abgase, Lärmbelästigung etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

- A. Lufthansa entstanden im 1. Quartal 1988 durch Verspätungen in München folgende direkt zurechenbare Kosten:
- | | |
|---------------------------|------------------|
| durch Anflugverzögerungen | 1,8 Millionen DM |
| durch Abflugverspätungen | 0,5 Millionen DM |

In diesen Beträgen sind die folgenden Sekundar-Effekte noch nicht enthalten:

1. Ertragsausfälle auf Grund von Anschlußverlusten
2. Abwanderungen zur Konkurrenz und zum Überflächenverkehr
3. Umlaufverspätungen
4. Annullierung von Flügen
5. Schnelleres Fliegen mit erhöhtem Treibstoffverbrauch
6. Mitnahme zusätzlicher Treibstoffreserven wegen Ungewißheit über die Ankunftsptinklichkeit am Zielflughafen
7. Reibungsverluste in der Bodenorganisation

Erfahrungsgemäß übersteigen diese Kosten die genannten direkt zurechenbaren Kosten.

- B. Die Abgasbelastung durch den zivilen und militärischen Luftverkehr liegt bei ca. 1 v. H. der gesamten Emissionen. Die in Warteschleifen (Holding) erzeugten Abgasmengen stellen nur einen kleinen Prozentsatz dieser geringen Emissionen dar, so daß von einer vernachlässigbaren Zusatzbelastung auszugehen ist.

Die Flughöhen der Luftfahrzeuge in Warteschleifen sind ausreichend, um Lärmbelästigungen zu vermeiden.

65. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die unbefriedigende Situation am Flughafen München-Riem zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Mit Unterstützung der Bundesregierung hat die Bayerische Staatsregierung ab 1. Februar 1988 die Einbeziehung der Allgemeinen Luftfahrt in die Koordinierung der An- und Abflugzeiten eingeführt. Außerdem wurde von der Flughafengesellschaft München-Riem die Nebenbahn befestigt und damit ganzjährig für den Sichtflugverkehr verfügbar gemacht. Durch diese Maßnahmen ist inzwischen eine Verbesserung gegenüber der Situation im Herbst 1987 eingetreten.

Die Verspätungen nach dem 1. Februar 1988 sind nicht nur auf die beschränkten Kapazitäten des Flughafens München-Riem, sondern auch auf verzögerte Passagierabfertigung, technisch- und wetterbedingte Ursachen sowie auf Annahmebeschränkungen der Flugsicherungsstellen im Ausland zurückzuführen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist erst nach Inbetriebnahme des Flughafens München II zu erwarten.

66. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) mehrfach geäußerte Gesprächswünsche der Abgeordneten Dr. Pick und Gerster zur Nahverkehrskonzeption für die Region Rheinhessen seit Spätsommer 1987 mit der Begründung zurückweist, erst nach der Behandlung der Planung für den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinhessen im gemeinsamen Ausschuß von Land Rheinland-Pfalz und DB könnten „konkrete Planungen außerhalb der zuständigen Gremien . . . erörtert werden“?
67. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, daß der Generalbevollmächtigte der Generalvertretung Mainz der Bundesbahndirektion Frankfurt seine Teilnahme an einem Gespräch der Kreisverwaltung Alzey-Worms im Werk Offstein der Südzucker AG über die Verlagerung von Zuckerrüben transports von der Schiene auf die Straße mit der Begründung abgelehnt hat, es würden an ihn „als Vertreter der Deutschen Bundesbahn sicherlich eine Reihe von Fragen gestellt werden, die ich derzeit nicht beantworten könnte.“?
68. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Wortlaut eines internen Dokuments der Bundesbahndirektion Frankfurt vom 20. Oktober 1987 (Zeichen: Pr. Pn 3001 Za): „Da die Bundesbahndirektion Frankfurt beabsichtigt, die Abschnitte Monsheim—Alzey und Armsheim—Bingen möglichst auf Busbedienung umzustellen . . . , sollte derzeit die gereizte Stimmung im Regionalausschuß . . . nicht weiter dadurch belastet werden, daß Zugangebote entfallen, selbst wenn sie derzeit nur schwach genutzt sind.“?
69. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wann wird die Deutsche Bundesbahn Auskunft auf wesentliche Zukunftsfragen des öffentlichen Nahverkehrs in Rheinhessen geben:
1. Erhalt der Schienenstrecke (zweigleisig) Worms—Alzey—Bingen
 2. Vorgesehene Baumaßnahmen im Bahnhof Oppenheim
 3. Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge entlang der Strecke Mainz—Mannheim
 4. Verlagerung des Zuckerrüben transports auf die Straße
 5. Erhalt der Nebenstrecke Guntersblum—Gimbsheim—Worms?
 6. Erhalt der Schienenstrecke Worms—Biblis
 7. Schnellzughalte im Hauptbahnhof Worms?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 19. April 1988**

Nach Erhalt Ihrer Fragen 66 bis 69 habe ich den Vorstand der Deutschen Bundesbahn angewiesen, unverzüglich den von Ihnen aufgezeigten Sachverhalten nachzugehen und Ihnen binnen vier Wochen direkt zu antworten.

70. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, Teile der Allgemeinen Luftfahrt nach Schließung des Flughafens München-Riem nicht zum neuen Flughafen München II zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Die Bundesregierung ist aus flugbetrieblichen Überlegungen der Ansicht, daß ein Mischverkehr durch Sichtflüge (VFR) der Allgemeinen Luftfahrt auf den zwei Start- und Landebahnen des Flughafens München II bei dem zu erwartenden starken Verkehrsaufkommen zu Kapazitätsbeeinträchtigungen zu Lasten des gewerblichen Luftverkehrs führen würde.

Aus Flugsicherungsicht würde eine Verlagerung der VFR-Flüge der Allgemeinen Luftfahrt auf geeignete Flugplätze im Raum München begrüßt.

71. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu den Überlegungen, die Allgemeine Luftfahrt nach Schließung des Flughafens München-Riem auf dem Militärflughafen Neubiberg zu belassen bzw. weitere Teile dorthin zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Entscheidungen über eine vollständige oder teilweise Verlagerung der Allgemeinen Luftfahrt auf Flugplätze in Bayern fallen in die Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung.

72. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Allgemeine Luftfahrt auch nach Schließung von München-Riem auf dem Militärflughafen Neubiberg belassen werden kann bzw. weitere Teile dorthin verlagert werden können.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Nach Ansicht der Bundesregierung setzt eine stärkere zivile Nutzung des Militärflugplatzes Neubiberg ein luftrechtliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Außerdem müßten mit dem Bundesminister der Verteidigung Bedingungen und Einzelheiten einer zeitweisen vollen zivilen Nutzung des Flugplatzes, gegen die grundsätzliche militärische Bedenken nicht bestehen, abgesprochen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung wird eine endgültige Entscheidung erst nach Abschluß und Auswertung des Verwaltungsverfahrens treffen.

73. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mit der Beurteilung überein, daß – wenn die Allgemeine Luftfahrt aus Kapazitätsgründen nicht komplett zum neuen Flughafen München II verlagert werden sollte – der Flughafen München II die in ihn gesetzten Erwartungen keinesfalls erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April 1988**

Die Bundesregierung ist unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ihrer ersten Frage der Auffassung, daß der Flughafen München II auch dann die an ihn gestellten Erwartungen voll erfüllt, wenn nicht die gesamte Allgemeine Luftfahrt aus dem Raum München dorthin verlagert wird.

Eine Beschränkung des Verkehrs am Flughafen München II auf den gewerblichen Instrumentenflugverkehr entspräche im übrigen der weitgehenden Praxis an den großen Verkehrsflughäfen im Ausland, um eine bessere Nutzung der wertvollen Flughafenkapazitäten zu ermöglichen.

74. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen – insbesondere den Bau von Lärmschutzwänden – an Bundesautobahnen und Bundesstraßen seit 1980?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Die Ausgaben für den Lärmschutz an Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind von 168 Millionen DM im Jahre 1980 auf rund 250 Millionen DM im Jahre 1987 gestiegen. Auch im Haushaltsjahr 1988 kann mit Ausgaben von rund 250 Millionen DM gerechnet werden.

75. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, wie dies z. B. in der Sendung „Kontraste“ im Programm des Ersten Deutschen Fernsehens am 29. März 1988 behauptet wurde, daß die Richtlinien für Lärmschutzwände der Bundesanstalt für Straßenwesen so gestaltet sind, daß der Einsatz neu entwickelter besonders niedriger Schallschutzwände mit sehr hohem Schallschluckvermögen und damit Innovationen preiswerter Ausführungen und ansprechende Gestaltung verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Die von Ihnen zitierte Behauptung trifft nicht zu. Das von der Bundesanstalt für Straßenwesen entwickelte Berechnungsverfahren ist von Umweltbehörden des In- und Auslandes überprüft und für richtig befunden worden. Im übrigen haben die Bundesanstalt für Straßenwesen, das Bundesbahnzentralamt München, das Fraunhofer Institut Stuttgart sowie Prof. Heckl, Berlin, auf Grund von umfangreichen Labor- und Feldmessungen unabhängig voneinander festgestellt, daß die in der von Ihnen genannten Sendung vorgestellte „VeSS-Lärmschutzwand“ Verkehrsgereusche nicht besser als gleich hohe herkömmliche Lärmschutzwände abschirmt.

76. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die z. Z. eingebauten Schallschutzwände – insbesondere an Bundesautobahnen – in zunehmendem Maße auf Kritik stoßen, da sie einfach plump und unschön sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Die Bundesregierung mißt Gestaltungsproblemen bei Lärmschutzwänden große Bedeutung bei. Sie hat deshalb die Straßenbauverwaltungen der Länder um verstärkte Beachtung der „Empfehlungen für die Gestaltung von Lärmschutzanlagen an Straßen“ gebeten. Danach ist eine Lärmschutzanlage durch natürliche und naturnahe Materialien, Formen und Farben so unauffällig wie möglich in ihre Umgebung einzupassen. Die Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Kletter- und Schlingpflanzen ist nach den Empfehlungen hierzu ein wesentlicher Beitrag.

- | | |
|--|--|
| 77. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Welche Untersuchungen und Prüfungen werden durchgeführt, um sicherzustellen, daß durch Lärmschutzwände keine zusätzlichen Gefahren für den Straßenverkehr, keine Behinderungen von Rettungsarbeiten und keine Versperrung von Fluchtwegen verursacht werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem es im Zusammenhang mit Lärmschutzwänden zu zusätzlichen Gefahren für den Verkehrsteilnehmer gekommen ist. Daher hält die Bundesregierung entsprechende Prüfungen und Untersuchungen für nicht erforderlich. Im übrigen werden Lärmschutzwände mit Türen versehen, deren Abstand nicht größer als 500 Meter ist. Diese Türen können im Bedarfsfall zur Flucht und auch von Rettungsdiensten benutzt werden.

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordneter
Wolffgramm
(Göttingen)
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Fernsehendung „Kontraste“ am 29. März 1988 vorgestellten, von Prof. Costa Vasiljevic entwickelten neuartigen Straßenlärmschutzwände, die im Vergleich zu herkömmlichen Lärmschutzwänden u. a. eine erheblich geringere Höhe aufweisen, unter den Gesichtspunkten der Landschafts- und Umweltschonung und der Kostenersparnis; wird die Bundesregierung gegebenenfalls den verstärkten Einsatz dieser neuartigen Lärmschutzwände fördern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen, das Bundesbahnzentralamt München, das Fraunhofer Institut Stuttgart sowie Prof. Heckl, Berlin, haben auf Grund umfangreicher Labor- und Feldmessungen unabhängig voneinander festgestellt, daß die von Dr. Vasiljevic entwickelte „VeSS-Lärmschutzwand“ Verkehrsgeräusche nicht besser als gleich hohe herkömmliche Lärmschutzwände abschirmt. Die Bundesregierung sieht daher in der „VeSS-Lärmschutzwand“ keine Vorteile.

- | | |
|---|--|
| 79. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) | Ist nach Meinung der Bundesregierung die Fortschreibung der Ausbaumaßnahme der B 3 zwischen Ehlershausen und Moormühle im Bundesverkehrswegeplan 1990 die Voraussetzung dafür, die Finanzierung des Ausbaus der B 3 in |
|---|--|

diesem Teilstück sicherzustellen, oder besteht die Möglichkeit, die Finanzierung dieser Maßnahme durch die direkte Einstellung in den Bundeshaushalt zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Die bisher gemäß Bedarfsplan in der Stufe „Planungen“ vorgesehene Verlegung der B 3 zwischen Ehlershausen und Moormühle ist in der Örtlichkeit nicht durchsetzbar. Deshalb haben der Bund und das Land Niedersachsen einvernehmlich punktuelle Verbesserungsmaßnahmen durch Ausbau der Strecke und Umgestaltung der Knotenpunkte vorgesehen. Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Bedarfsplanes. Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen kann zu gegebener Zeit aus den entsprechenden Titeln des Straßenbauplans erfolgen.

80. Abgeordnete
**Frau
Brahmst-Rock**
(DIE GRÜNEN)

Werden in der Bundesfernstraßenbedarfsplanung bereits die Auswirkungen der Scan-Link-Projekte berücksichtigt, und wenn ja, warum erfolgt in dem Bundesfernstraßenbedarfsplan eine eindeutige Bevorzugung der Straße, wo doch abzusehen ist, daß sich mit den genannten Perspektiven die Umweltprobleme zuspitzen werden (Zunahme von Emissionen und Lärm, Flächeninanspruchnahme)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Bei den Scan-Link-Projekten handelt es sich nicht nur um den Bau von Autobahnen (zwischen Oslo, Stockholm und Kopenhagen mit Verbindungen durch Dänemark nach Norddeutschland), sondern überwiegend um Maßnahmen zur Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene einschließlich des kombinierten Verkehrs.

Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 1985 (BVWP '85) einschließlich des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen konnten Auswirkungen der Scan-Link-Projekte nicht berücksichtigt werden, da zum damaligen Zeitpunkt keine konkreten Planungsabsichten zu diesen Vorhaben vorlagen. Aber auch aus heutiger Sicht ergibt sich aus den Scan-Link-Projekten kein erheblicher Verkehrszuwachs, der einen zusätzlichen Ausbaubedarf auf der Bundesautobahn A 7 und der entsprechenden Schienenverbindung der Deutschen Bundesbahn begründen würde.

Der Bundesverkehrswegeplan 1985 bevorzugt im übrigen nicht den Ausbau der Straße. Vielmehr wurden die Investitionen für die Schiene im Vergleich zum Zeitraum 1976 bis 1985 um 25 v. H. gesteigert. Zu den Projekten im Bereich des Vordringlichen Bedarfs gehört z. B. der Ausbau der Eisenbahnstrecke von Hamburg-Harburg nach Rothenburgsort. Diese Maßnahme mit Kosten von 615 Millionen DM ist insbesondere für den Güterverkehr nach Skandinavien von Bedeutung.

81. Abgeordnete
**Frau
Brahmst-Rock**
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß mit den Scan-Link-Projekten und der Liberalisierung des Güterverkehrs u. a. eine drastische Zunahme des Lastkraftwagen-Verkehrs vonstatten gehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Nein.

82. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Gibt es bei der Bundesregierung bereits Überlegungen oder Pläne, eine zusätzliche Autobahn (A 22) zur Verbindung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Elbe westlich von Hamburg zu bauen, und wenn ja, wie sehen diese Pläne in bezug auf die Finanzierung und Flächeninanspruchnahme konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

In dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist im Raum Stade (Niedersachsen) und Elmshorn (Schleswig-Holstein) eine Querung der Unterelbe in der Stufe „Planungen“ (d. h. Bau nach dem Jahre 2000) vorgesehen.

Konkrete Pläne in bezug auf Finanzierung und Flächeninanspruchnahme liegen noch nicht vor.

83. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Bestehen bereits Überlegungen bzw. Pläne, die vierte Elbtunnelröhre um eine fünfte zu ergänzen, und wenn ja, welcher ist der Grund dieser Überlegung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Nein.

84. Abgeordnete
**Frau
Wollny**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Umweltwirkungen sind beim Bau der vierten Elbtunnelröhre über die Verfestigung (Vereisung oder chemische Mittel) von Boden beim Unterwasserbau bekannt?
85. Abgeordnete
**Frau
Wollny**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Probleme sieht die Bundesregierung bezüglich der Ablagerung der ausgebaggerten Schlämme beim eventuellen Bau der vierten Elbtunnelröhre, und wie meint die Bundesregierung, diese Probleme lösen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Die Bauverfahren liegen im einzelnen noch nicht fest.

Die Hamburger Baubehörde, die für die Baudurchführung zuständig ist, hat folgendes mitgeteilt:

Punktuell kann es beim Bau notwendig werden, zur Verfestigung des Bodens die Vereisung oder chemische Mittel einzusetzen. Die dabei zu benutzenden Mittel sind umweltverträglich, um eine Belastung von Boden und Grundwasser auszuschließen.

Die vierte Elbtunnelröhre wird voraussichtlich im wesentlichen in unterirdischer, geschlossener Bauweise hergestellt.

Im Bereich der geschlossenen Bauweise wird der Boden in Tiefen bei 25 Metern unter der Elbsohle abgebaut; es handelt sich um natürliche Böden und nicht um Schlammablagerungen.

In einem kurzem Teilbereich am Südufer der Elbe durchquert die Tunneltrasse künstliche Auffüllungen. Die Analysen der aus Bohrungen gewonnenen Bodenproben haben gezeigt, daß keine organischen oder anorganischen Schadstoffgehalte vorliegen, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen können.

86. Abgeordnete
**Frau
Flinner**
(DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Finanzierung der geplanten vierten Elbtunnelröhre aus 100 % Bundesmitteln für gerechtfertigt angesichts der voraussichtlichen überwiegenden innerörtlichen Nutzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Ja.

87. Abgeordnete
**Frau
Flinner**
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von vielen Hamburgern/innen favorisierte Lösung, eine S-Bahnverbindung durch eine der vorhandenen Röhren zu legen, und wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, diese Lösung über die üblichen 50 v. H. bis 60 v. H. hinaus aus Bundesmitteln zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Untersuchungen haben ergeben, daß eine S-Bahnverbindung vom Süderelb Raum nach Hamburg den Elbtunnel nur unwesentlich entlasten würde und daher der Bedarf für eine solche Maßnahme insbesondere unter Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Belange sowie aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht begründet werden kann. Die Frage einer Kostenbeteiligung der Bundesregierung stellt sich daher nicht.

88. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Wo gibt es im Bundesgebiet eine Filterung oder Reinigung von Tunnelabgasen, vor allem unter Berücksichtigung der sich durch Zunahme des Lastkraftwagen-Verkehrs verstärkenden Emissionen von Ruß und Kohlenwasserstoffen, wie Dioxin, und welche sind die zugrunde gelegten Emissionswerte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Im Bundesgebiet werden Abgase aus Tunnelbauwerken bisher weder gereinigt noch gefiltert. Dies wird auch nicht für notwendig gehalten.

89. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch plant die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung von Bundesseite für Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere für eine von den Anwohnern/innen geforderte Überdachung eines Teilabschnitts der A 7 im Hamburger Gebiet, und wieviel finanzielle Unterstützung wäre von Bundesseite hierfür möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. April 1988**

Im Bereich, in dem die A 7 ausgebaut wird, werden die Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage der Immissionswerte, die für den Neubau und die wesentliche Änderung von Bundesfernstraßen angewendet werden, zu Lasten des Bundeshaushalts ausgeführt.

Im Bereich Bahrenfeld prüft die Bundesregierung zur Zeit, ob weitere Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Die geforderte Überdachung eines Teilabschnitts der A 7 kommt nicht in Betracht, weil die Kosten für eine derartige Lösung außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen.

90. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Welchen Handlungsbedarf sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, angesichts einer Meldung des vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebenen „Grünen Dienstes“, wonach nicht einmal die Hälfte aller Personenkraftwagen-Inassen nach Beobachtungen der Bundesanstalt für Straßenwesen auf den Rücksitzen den Sicherheitsgurt anlegen und nach einem ersten deutlichen Anstieg unmittelbar nach Einführung des Verwarnungsgeldes am 1. Juni 1986 sich diese Bereitschaft nicht weiter verbessert, im Gegenteil wieder verschlechtert hat, so daß nach Schätzung der Bundesanstalt 200 bis 300 Menschen jährlich vor dem Tod im Straßenverkehr bewahrt würden, wenn alle Personenkraftwagen hinten mit Sicherheitsgurten ausgerüstet wären und die Rücksitzpassagiere diese auch anlegten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. April 1988**

Inzwischen sind rund 90 v. H. der Personenkraftwagen mit Sicherheitsgurten auch auf Rücksitzen ausgerüstet. Wesentliche Ursache für die unzureichende Anlegequote auf den Rücksitzen ist die fehlende Kenntnis der Verkehrsteilnehmer darüber, daß das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes auch auf dem Rücksitz ein hohes Verletzungsrisiko bei einem etwaigen Verkehrsunfall enthält. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet verstärken. Die mangelhafte Anlegequote wird auch Gegenstand der Nationalen Sicherheitskampagne sein, die zur Zeit vorbereitet wird. Der Bundesminister für Verkehr wird ferner die Länder bitten, bei Polizeikontrollen verstärkt auf das Anlegen der Sicherheitsgurte auf den Rücksitzen zu achten.

91. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Welches sind die Gründe dafür, daß bisher bezüglich der Abgasentgiftung von Flugzeugen keine Initiativen ergriffen worden sind, und ist die Bundesregierung bereit, hier tätig zu werden, nachdem sich der Flugverkehr bis zum Jahre 2000 verdoppeln soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. April 1988**

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) an der Erarbeitung emissionsbegrenzender Anforderungen an Flugzeugtriebwerke beteiligt. Diese Vorschriften sind im Anhang 16, Teil II, zum ICAO-Abkommen enthalten. Sie

dienen der Industrie als Richtlinie und werden durch einen ICAO-Ausschuß, in dem die Bundesrepublik Deutschland vertreten ist, stets dem Stand der Technik angepaßt.

Darüber hinausgehende Aktivitäten hält die Bundesregierung zur Zeit nicht für erforderlich, da der durch die Luftfahrt im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verursachte Schadstoffausstoß nur etwa 1 v. H. der Gesamt-Schadstoffemissionen beträgt.

92. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Welche Erfahrungen hat die Deutsche Bundesbahn (DB), welche haben die Kunden der DB mit dem Bahn-Bonus-Heft gemacht, angesichts der Umständlichkeit des Verfahrens der Bedingungen für die Rabattgewährung sowie des Zwangs, binnen eines Jahres für 1 000 DM Fahrkarten zu kaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. April 1988**

Das Bahn-Bonus-Heft der Deutsche Bundesbahn (DB) ist auf einen Kundenkreis ausgerichtet, der bereit ist, für häufige Reisen im Entfernungsbereich über 101 Kilometer auf die Benutzung des Personenkraftwagens zu verzichten und statt dessen die Bahn zu benutzen. Dafür erhält der Kunde einen Bonus, der nicht – wie die Paß-Angebote – an finanzielle Vorleistungen gebunden ist.

Die Erfahrungen der DB und ihrer Kunden sind inzwischen positiv, nachdem Anfangsschwierigkeiten – wie z. B. ein zu kompliziertes Abrechnungsverfahren und zu enge tarifliche Voraussetzungen – beseitigt wurden.

Nach wie vor gilt allerdings, daß der Kunde einen Mindestumsatz von 1 000 DM erreichen muß, um eine Freifahrt zu den Bedingungen des Spar- bzw. des Super-Sparpreises als Bonus zu erhalten. Jedoch werden für die Berechnung des Umsatzes zugunsten der Kunden neben den ermäßigten Fahrausweisen zu den verschiedenen Pässen der DB nun auch die Preise der Pässe in die Umsatzberechnung einbezogen.

Auf Grund dieser Angebotsverbesserung wurden im ersten Jahr nach Einführung bereits rund 10 000 Bahn-Bonus-Hefte abgerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

93. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es zwei amerikanischen Chemikern gelungen ist, auf der Basis von Maisstärke und einem synthetischen Kunststoffpolymer eine Folie zu produzieren, die sich im Boden in wenigen Monaten zersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. April 1988**

Der Bundesregierung sind verschiedene Verfahren zur Herstellung biologisch abbaubarer Kunststoffe bekannt. Über das Verfahren der beiden amerikanischen Chemiker liegen noch keine Informationen vor, so daß über die Anwendbarkeit dieses speziellen Verfahrens keine Aussagen gemacht werden können.

94. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zunehmenden Müllentsorgungsprobleme die Umsetzung dieses Verfahrens zur Verminderung des Müllaufkommens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. April 1988**

Die Entwicklung und der Einsatz biologisch abbaubarer Kunststoffe wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

Neben den positiven Umweltaspekten wird in dem Einsatz biologisch abbaubarer Kunststoffe, z. B. auf Stärke- oder Zuckerbasis, auch ein Beitrag zur Nutzung regenerativer Rohstoffe gesehen.

Da sich derartige Kunststoffe aber noch in der Erprobungsphase befinden, ist eine endgültige Bewertung nicht möglich.

Über die Anwendungseigenschaften derartiger Kunststoffe in der Landwirtschaft und im Verpackungsbereich liegen bisher nur unzureichende Informationen vor. Dies gilt auch für die Umweltverträglichkeit der Abbauprodukte.

Für Einsatzbereiche außerhalb der Landwirtschaft, wie z. B. für Verpackungen, ist eine breite Anwendung derartiger Kunststoffe wegen ihrer nur bedingten Wasserfestigkeit und fehlenden Gasdiffusionsdichtigkeit (Barriereigenschaften) voraussichtlich nicht möglich. Insbesondere im Lebensmittelbereich, wo es besonders auf Konservierung und hygienischen Schutz ankommt, ist die Verwendung von biologisch abbaubaren Kunststoffen mit Vorbehalt zu betrachten.

Einer breiteren Einführung biologisch abbaubarer Kunststoffe steht derzeit auch noch der im Vergleich zu anderen Kunststoffen höhere Preis entgegen.

Bei dieser Sachlage beabsichtigt die Bundesregierung derzeit nicht, gezielt den breiten Einsatz derartiger Kunststoffe zu fordern.

95. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Erkenntnisse, die in der bayerischen Sondermüllanlage Schwabach gesammelt wurden, daß chlorierte Kohlenwasserstoffe selbst dicke Lehm- und Tonschichten durchdringen können, auf die Sicherheit der Deponie Schönberg, und sieht sie Anlaß, ihre Auffassung zu verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. April 1988**

Ein direkter Vergleich der Deponien Schwabach und Schönberg ist nicht möglich.

Im Gegensatz zur Sondermülldeponie Schwabach werden auf der Deponie Schönberg überwiegend Hausmüll und Abfälle, die zusammen mit Hausmüll beseitigt werden können, abgelagert. Der Sondermüllanteil ist für die Deponie Schönberg auf bestimmte festgelegte Arten von Sonderabfällen begrenzt.

Gänzlich unterschiedlich sind auch die geologischen Verhältnisse des Untergrundes der beiden Deponien.

Auf Grund der verschiedenen Voraussetzungen der Deponien Schönberg und Schwabach hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, des Deponieinputs und der Deponietechnik, ist keine Vergleichsbasis gegeben.

Aus den Erfahrungen in Schwabach lassen sich somit keine Rückschlüsse auf die Deponie Schönberg ziehen.

Daher kann aus den dortigen Vorfällen keine Änderung der fachlichen Einstellung der Bundesregierung zum Betrieb der Deponie Schönberg folgern.

96. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei ihrem Vorschlag für eine „Verordnung zur Neufassung der Ersten und Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ an § 4 Abs. 3 festhalten, oder wird sie und mit welcher Begründung dem Änderungswunsch des Bundesrates folgen, daß zukünftig offene Kamine nur noch „gelegentlich betrieben werden“ dürfen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 26. April 1988**

Die Bundesregierung hat sich zum Änderungsvorschlag des Bundesrates noch keine abschließende Meinung gebildet. Zur Zeit wird dieser Vorschlag noch geprüft.

97. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung angeben, ob das Kernkraftwerk Würgassen durch einen ausreichenden Berstschutz oder ein Verbot des Überfliegens vor einem Flugzeugabsturz geschützt wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 26. April 1988**

Das Kernkraftwerk Würgassen ist gegen den Absturz schnellfliegender Flugzeuge zwar nicht gezielt ausgelegt, bietet aber auf Grund seiner örtlichen Lage im Gelände sowie Anordnung der Gebäude und ihrer baulichen Ausführung einen Grundschutz auch gegen solche Ereignisse.

Durch die nachträgliche Errichtung eines unabhängigen Notstandssystems wurde der Schutzzustand gegen Einwirkungen von außen darüber hinaus weiter erhöht.

Das Kernkraftwerk Würgassen ist in den militärischen Tiefflugkarten und in den Anlagen zum Luftfahrthandbuch besonders gekennzeichnet. Es ist bei der Streckenplanung auszusparen und dann entsprechend zu umfliegen.

Militärische Tiefflüge werden nur bei günstigen Wetterbedingungen und ausreichender Sicht durchgeführt. Der Flugzeugführer kann daher das vor ihm liegende Gelände weiträumig übersehen und die markanten Konturen der Anlagen gut erkennen. Ein unbeabsichtigtes Überfliegen kann daher ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Absturzes auf das Kernkraftwerk ist äußerst gering.

Ein Absturz von Linienmaschinen ist für den Standort Würgassen praktisch auszuschließen. Ein Absturz kleiner Privatmaschinen stellt für das Kernkraftwerk keine Gefahr dar.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Niehuis vom 5. April 1988 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

98. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Ich frage die Bundesregierung, ob es richtig ist, daß beim Postamt Augsburg die befristete Beschäftigung von zwei Postprüfern vom 1. Februar 1987 bis 31. Januar 1988 nicht verlängert wurde, obwohl während dieser Zeit ein Ertrag von ca. 226 000 DM für die Post erprüft worden ist, und ist die Bundesregierung bereit, gegen diese verfehlte betriebswirtschaftliche Maßnahme, die zwar die Personalkosten um ca. 100 000 DM verringert, gleichzeitig aber ein Minus von 226 000 DM bei den Briefgebühren verursacht, vorzugehen und diese auch aus sozialen Erwägungen notwendigen Arbeitsplätze wieder einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 27. April 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist selbstverständlich darum bemüht, daß alle von ihr erbrachten Leistungen ordnungsgemäß bezahlt werden. Auf Grund dieser Bemühungen hat die DBP im Jahre 1987 fast 63 Millionen DM an Briefnachgebühren eingezogen.

Das Schwergewicht der Nachgebührenermittlungen liegt beim bisherigen Verfahren in der Briefeingangsverteilung und der Zustellung. Daneben sind auch bisher schon Personalpostenanteile im Briefabgangsdienst und im Beratungsdienst angesetzt, um auch bereits dort einen Teil der Nachgebühren erfassen zu können.

Der in Augsburg und drei weiteren Orten durchgeführte Betriebsversuch, der von Anfang an auf ein Jahr befristet war, diente dazu festzustellen, ob eine stärkere Verlagerung der Gebührenprüfung ins Quellgebiet des Sendungsaufkommens betriebliche und wirtschaftliche Vorteile bringt.

Der Betriebsversuch wird zur Zeit ausgewertet. Dabei spielt auch die Frage eine wesentliche Rolle, ob und gegebenenfalls um wieviel mehr Nachgebühren durch die Umstellung des Systems eingezogen werden können. Fest steht nämlich, daß ein nicht unerheblicher Teil der z. B. in Augsburg ermittelten Gebühren auch an anderer Stelle erfaßt worden wäre. Daher können die in Augsburg ermittelten Fehl- und Nachgebühren auch nicht ohne weiteres den zusätzlichen Personalkosten gegenübergestellt werden.

Vom Ergebnis der Auswertung des gesamten Betriebsversuchs wird es abhängen, ob das neue Gebührenprüfverfahren bei den größeren Briefabgangsstellen eingeführt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

99. Abgeordnete
Frau
Oesterle-Schwerin
(DIE GRÜNEN)

Wie setzen sich die Finanzhilfen der Länder für den Wohnungssektor zusammen (Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau, für die Modernisierungsförderung, die Städtebauförderung, Sonstiges)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. April 1988**

Im Elften Subventionsbericht (Drucksache 11/1338), Tz. 5, hat die Bundesregierung eingehend die Schwierigkeiten dargelegt, vor denen sie bei der Erfassung der Finanzhilfen der Länder steht. Sie hat dabei auch ausgeführt, daß sich aus der globalen Zusammenfassung, wie sie die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister auf Grund eines Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 30. Mai 1985 für die Subventionsberichte des Bundes zur Verfügung stellt, keine Analysen der Entwicklung der Ländersubventionen im einzelnen erstellen lassen. Deshalb ist der Bundesregierung auch die Aufgliederung der Finanzhilfen der Länder für das Wohnungswesen in der von Ihnen gewünschten Form nicht möglich.

Aus Meldungen der Länder über den vorgesehenen Mitteleinsatz für den sozialen Wohnungsbau ist der Bundesregierung bekannt, daß die Länder insgesamt für die Förderung im Rahmen des ersten und zweiten Förderungsweges im Programmjahr 1987 eigene Mittel in Höhe von knapp 3,2 Milliarden DM einsetzen wollten. Die Ausgaben der Länder für den sozialen Wohnungsbau dürften im Jahre 1987 eher noch höher gelegen haben, weil noch die Abwicklung von Bewilligungen aus früheren Jahren hinzukommt, in denen sich auch die Länder mit eigenen Mitteln noch erheblich stärker mit Förderungszusagen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus engagiert hatten. Der soziale Wohnungsbau macht deshalb mit Abstand den größten Teil der gesamten Finanzhilfen der Länder für das Wohnungswesen aus.

Ein weiterer großer Bereich ist das Wohngeld, für das die Länder im Jahre 1987 rund 1,8 Milliarden DM eingesetzt haben.

Die Städtebauförderung zählt nicht zu den Finanzhilfen im Sinne der Subventionsberichte. Deshalb sind auch Städtebauförderungsmittel der Länder nicht im Gesamtbetrag der Finanzhilfen der Länder für das Wohnungswesen enthalten. An der Städtebauförderung durch den Bund beteiligen sich Länder und Gemeinden mit Mitteln jeweils in derselben Höhe. Darüber hinaus verfügt eine Reihe von Ländern über zusätzliche Städtebauförderungsprogramme, die sie mit eigenen Mitteln finanzieren.

- | | |
|---|--|
| 100. Abgeordnete
Frau
Oesterle-Schwerin
(DIE GRÜNEN) | Wie hoch sind die Finanzhilfen der Gemeinden für den Wohnungssektor, und wie setzen sie sich zusammen (sozialer Wohnungsbau, Modernisierungsförderung, Städtebauförderung, Sonstiges)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. April 1988**

Die Bundesregierung hat in ihrem Elften Subventionsbericht (Drucksache 11/1338), Tz. 5, noch einmal die Schwierigkeiten bei der Erfassung von Wirtschaftshilfen durch die Gemeinden unterstrichen. Sie hat darauf verwiesen, daß die Finanzhilfen der Gemeinden nach dem Ergebnis einer Untersuchung für die Jahre 1974 bis 1976 im Verhältnis zu den Finanzhilfen von Bund und Ländern nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Bundesregierung hat sich aus diesem Grunde entschlossen, wie im Subventionsbericht ausgeführt, angesichts des erheblichen statistischen Aufwands (es gibt rund 8 500 Gemeinden und Gemeindeverbände in der Bundesrepublik Deutschland) keine neuen Untersuchungen anzustellen. Ihr liegen auch sonst keine Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage nach Höhe und Struktur der Finanzhilfen der Gemeinden für den Wohnungssektor vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

101. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wie sieht das mit den europäischen Partnern abgestimmte Raumfahrtprogramm aus, und wie ist in diesem Zusammenhang die finanzielle Planung bis 1992 zu sehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. April 1988

Das zwischen den europäischen Partnern abgestimmte Raumfahrtprogramm ist der „langfristige Europäische Weltraumplan 1987 – 2000“, den der Generaldirektor der ESA gemäß Beschluß der ESA-Ministerratskonferenz vom 31. Januar 1985 Mitte 1987 vorgelegt hat und der von der ESA-Ministerratskonferenz am 9./10. November 1987 in Den Haag zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Eine Kurzfassung dieses Planes in deutscher Sprache füge ich zu Ihrer Information bei. Beigefügt ist ferner die von den Ministern verabschiedete Resolution. *)

Bundesminister Dr. Riesenhuber, der Präsident der ESA-Ministerratskonferenz vom 9./10. November 1987, hat am 25. November 1987 in der Haushaltsdebatte im Plenum des Deutschen Bundestages über das Ergebnis dieser Konferenz berichtet.

Ein neues, 5. Weltraumprogramm der Bundesregierung, das die deutsche Weltraumpolitik sowohl für den nationalen Teil als auch für die Beteiligung am ESA-Programm darstellt, soll Ende 1988 vorgelegt werden.

Die finanzielle Planung bis 1992 wird im Rahmen der derzeit laufenden Aufstellung des Bundeshaushalts 1989 und der Finanzplanung bis 1992 festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

102. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des Wissenschaftsrats, die weinbauliche Forschung und Fachhochschulausbildung in Geisenheim zu konzentrieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 28. April 1988

Die weinbauliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland wird überwiegend von einschlägigen Einrichtungen in den weinbautreibenden Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern durchgeführt. Der Bund besitzt nur im Bereich Rebenzüchtung und Pflanzenschutz im Weinbau eigene Forschungsanstalten. Eine Koordinierung der weinbaulichen Forschung sowohl zwischen Bund und den Ländern als auch zwischen den Ländern selbst stößt auf große Schwierigkeiten. Unter der Voraussetzung, daß ihre Interessen gewahrt bleiben, steht die Bundesregierung daher einer Konzentration der weinbaulichen Forschung grundsätzlich positiv gegenüber. Sie hat daher – vertreten durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrates Konsequenzen gezogen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Nach Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen werden der Forschungsanstalt Geisenheim Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von bis zu 2 Millionen DM jährlich für solche Vorhaben zur Verfügung gestellt, deren Ergebnisse für die Ressortaufgaben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erforderlich sind.

103. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)
- Wird die Bundesregierung durch ihr Verhalten im Wissenschaftsrat und im Planungsausschuß Hochschulbauförderung dazu beitragen, daß eine Zersplitterung der weinbaulichen Ausbildung vermieden wird und Investitionen für einen solchen Studiengang in Heilbronn vom Bund nicht mitfinanziert werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 28. April 1988**

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, an der Fachhochschule Heilbronn einen neuen Studiengang Weinwirtschaft einzurichten. Einen Antrag zur Mitfinanzierung der hierfür erforderlichen intensiven Maßnahmen hat Baden-Württemberg zu den Nachmeldungen zum 17. Rahmenplan im Herbst 1987 gestellt. Der Wissenschaftsrat hatte damals das Vorhaben für nicht entscheidungsreif gehalten und das Land gebeten, „die Ausbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Wiesbaden, Abteilung Geisenheim, zu prüfen“. Darüber hinaus sollte das Land sein Gesamtkonzept für die Einrichtung neuer Studiengänge an den Fachhochschulen des Landes vorlegen. Zur Begutachtung dieses Gesamtkonzeptes hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird in Kürze auf Grund inzwischen eingereichter zusätzlicher Unterlagen des Landes Baden-Württemberg zu einer ersten Sitzung zusammentreten. Gegenstand der Begutachtung durch diese Arbeitsgruppe sind daher auch die genannten Pläne zur Einrichtung eines Studienganges Weinwirtschaft in der Fachhochschule Heilbronn.

Die Bundesregierung kann sich ihre Meinung zu dieser Absicht Baden-Württembergs erst nach Vorliegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates bilden, der ich in keiner Weise vorgreifen will.

104. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Baden-Württemberg inzwischen an das Land Hessen herangetreten ist, um zu prüfen, ob das Ausbildungsangebot in Geisenheim den Erfordernissen der in Heilbronn geplanten Angebote genügt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 28. April 1988**

Nach den mir vorliegenden Informationen ist es bisher noch zu keiner entsprechenden Initiative des Landes gekommen.

105. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Welche Maßnahmen und Absprachen hat die Bundesregierung bisher getroffen, um in Ausführung der Abschlusserklärung des Bundeskanzlers zur Ruhrgebietskonferenz am 24. Februar 1988 die vorhandenen Ausbildungskapazitäten durch Aufrechterhaltung eines ausreichenden Ausbildungsangebots durch Übernahme eines Teils der Kosten zu sichern und in diesem Zusammenhang die Ausbildungskapazitäten bei Krupp Rheinhausen weiterzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 26. April 1988**

Die Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten ist eine der Maßnahmen, die nach der Ruhrgebietskonferenz weiter zu prüfen sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Bundesregierung vor kurzem ein Positionspapier zu diesem Thema zugeleitet. Ausgehend von bestimmten Annahmen umreißt das Land darin insbesondere quantitative bildungspolitische Vorstellungen sowie Kosten- und Finanzierungsauswirkungen. Die Bundesregierung begrüßt die schnelle Kontaktaufnahme seitens des Landes. Der Bund ist zu seiner Meinungsbildung naturgemäß auf Informationen, die auf genauer Kenntnis der jeweiligen örtlichen Verhältnisse beruhen, angewiesen.

Da der Diskussionsgegenstand die Geschäftsbereiche mehrerer Bundesressorts berührt, bedarf es auch innerhalb der Bundesregierung bei aller anerkannten Dringlichkeit einer gewissen Zeit für die gegenseitige Abstimmung.

Unabhängig davon besteht informeller Kontakt der Bundesregierung zur in Betracht kommenden betrieblichen Seite und zu den potentiellen Trägern eventueller Maßnahmen.

- | | |
|--|--|
| 106. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) | In welchem Umfang stehen im Rahmen welcher Haushaltsmittel die erforderlichen Geldbeträge für die Erfüllung dieser Aufgabe bereit? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 26. April 1988**

Die Ruhrgebietskonferenz hat erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 1988 stattgefunden. Schon deshalb konnten im Bundeshaushaltsplan 1988 noch keine besonderen Mittel gezielt für Ruhrgebietshilfen veranschlagt werden.

Die Bundesregierung arbeitet in Übereinstimmung mit der von Ihnen zitierten Erklärung des Herrn Bundeskanzlers bereits im Hinblick auf die Nutzung der dort vorhandenen Instrumente eng mit der Bundesanstalt für Arbeit zusammen.

- | | |
|--|---|
| 107. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) | Stimmt die Bundesregierung einer Interpretation der zitierten Erklärung des Bundeskanzlers zu, nach der die Ausbildungskapazitäten bei Krupp Rheinhausen nur als Beispiel genannt sind, darüber hinaus aber auch andere Ausbildungskapazitäten stillgelegter Betriebe, z. B. das Ausbildungswesen der Zeche Rheinpreußen in Moers, aufgefangen werden sollen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 26. April 1988**

Die Bundesregierung sieht bei vergleichbarer Ausgangssituation andere Bereiche als Rheinhausen ebenfalls als wahrscheinlichen Gegenstand der weiteren Beratungen an. Auch das erwähnte Positionspapier des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt die berufliche Bildung sowohl im Stahl- als auch im Kohlebereich.

Bonn, den 29. April 1988

